

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementspreis
monatl. 80 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Halbjährlich bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
P. 2165 a. Nachtrag VII.

Volksblatt

Insertionsgebühren
beträgt für die 4 gepaltene
Beitragte oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.
Insertate für die tägliche Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 24, 2. Hof II.
Telegraph-Adresse: Volksblatt, Halle a. S.

Nr. 199

Halle a. S., Sonntag den 22. November 1890

1. Jahrg.

Parteienoffen!

Wir eruchen Euch, bei dem Monatsabonnement für Gewinnung neuer Abonnenten Sorge zu tragen. Namentlich aber eruchen wir die alten Abonnenten, welche über unpünktliche Zustellung zu klagen haben, unserm Blatte treu zu bleiben, und alle Beschwerden zur Abstellung an uns gelangen zu lassen.

Wir werden bestrebt sein, allen Wünschen in Beziehung auf Redaktion und Expedition, soweit dies möglich ist gerecht zu werden, unter allen Umständen werden wir ohne Rücksicht auf irgend welche Anfechtungen energisch aber sachlich den sozialdemokratischen Standpunkt vertreten.

Das Abonnement kann außer bei der Hauptexpedition Geißstraße 24, bei sämtlichen Austrägern, deren Adressen wir an anderer Stelle veröffentlicht, bestellt werden.

Redaktion und Expedition des
„Volksblatt für Halle und den Saalkreis“.

Ein Stück preussischer Rechtsgeschichte.

Der dem preussischen Landtage vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend die „Steuerreform“, fordert die endgültige Abschaffung eines unerhörten Unrechts, des standesherrlichen Privilegs der Steuerfreiheit. Der Urheber dieses Gesetzesentwurfs, Finanzminister Riquelme, erkennt die grundsätzliche Berechtigung des Staates dazu unbedingt an. Er führt in der Begründung des Entwurfs aus, daß gewichtige Gründe steuer- und sozialpolitischer Natur für die Aufhebung dieser Privilegien sprechen:

„Der in der Gesetzgebung mehr und mehr zur Verwirklichung gelangte Grundgedanke der Allgemeinheit und verhältnismäßigen Gleichheit der Besteuerung läßt keine Ausnahmen von der subjektiven Steuerpflicht zu, welche lediglich in weit zurückliegenden politischen Vorgängen ihre Begründung finden. In den breiten Schichten der Bevölkerung, welche die geschichtliche Entwicklung des standesherrlichen Privilegs der Steuerbefreiung nicht zu verstehen und zu würdigen vermögen, wird dasselbe mehr und mehr als eine ungeredete Bevorzugung gegenüber den weniger bemittelten Steuerpflichtigen angesehen.“

Damach könnte es scheinen, als habe erst das Rechtsbewußtsein der neueren Zeit jenes Privileg als un-

gerechte Bevorzugung erkannt. Dem ist nicht so. Diese Erkenntnis ist älter. Schon mindestens ein volles Jahrhundert ist in Deutschland die Opposition gegen das den Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit Hohn sprechende Privileg der Steuerfreiheit einer Anzahl durch Reichthum hervorragender Familien im Gange. Und speziell in Preußen ist dieses schmachtvolle Unrecht schon vor 80 Jahren wenigstens im Prinzip entschieden verurteilt und abgedroht worden und zwar durch die absolute Staatsgewalt selbst, freilich nur im Prinzip, denn thatsächlich, obwohl auch im Widerspruch mit dem Gesetz, hat es sich bis heute behauptet.

Der absolute König von Preußen erklärt in der Begründung dieses Gesetzes: „Unsere Absicht ist hierbei keineswegs auf eine Vermehrung der bisher aufgenommenen Grundsteuer gerichtet; nur auf eine gleiche und verhältnismäßige Verteilung auf alle Grundsteuerpflichtigen. Jedoch sollen alle Exemptionen (Steuerbefreiungen) wegfallen, die weder mit der natürlichen Gerechtigkeit, noch mit dem Geiste der Verwaltung in anderen Staaten länger vereinbar sind. Die bis jetzt von der Grundsteuer befreiten gebliebenen Grundstücke sollen also ohne Ausnahme damit belegt werden, und wir (nämlich der König von Preußen) wollen, daß es auch in Absicht auf unsere eigenen Domänenbesitzungen geschieht. Wir hoffen, daß diejenigen, auf welche die Maßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich an Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen.“

Damit hatte der absolute König, dem Drang des öffentlichen Geistes Folge gehend, nicht nur die Grundsteuerfreiheit, sondern die Steuerfreiheit des Adels überhaupt als ein soziales Unrecht gerbrandmarkt. Der Adel sollte sich nicht länger „auf Kosten der Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen“. Wir meinen, das sei deutlich genug.

Jenes Gesetz von 1810 ist „zu Recht“ bestehen geblieben; es wurde nie aufgehoben. Aber der im krafftesten Egoismus und Standesdünkel verkommene Adel wußte seine Ausfühung zu verhindern; er, der stets als die „festeste Stütze des Thrones und der sittlichen Ordnung“ sich geriet, und als seine höchste „Tugend“ die „Loyalität“, die „Treue und den Gehorsam gegen den König“ verkündet, — er rebellierte und intriguierte gegen die vom König proklamirte „natürliche Gerechtigkeit“. Und

so kam es, daß erst nach fünfzig Jahren die inzwischen „konstitutionell“ gewordene preussische Regierung sich erinnerte, daß jenes Gesetz vom 27. Oktober 1810 doch endlich einmal „erledigt“ werden müsse.

Das konnte ja allerdings nicht überraschen, daß die von dem absoluten Könige Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1810 ausgesprochene Forderung, der Adel werde über die geplante Aufhebung seiner Steuerfreiheit sich durch den Hinweis auf sein „rechtl. Gewissen“ beruhigen, nicht in Erfüllung ging, daß sie — wie Bassalle sagt — „zu Schanden werden mußte an dem für Recht und Gewissen tauben, einer ewigen Ausbeutungswut dahingeebenen Geiste der Aristokratie“.

Aber aufs höchste mußte es überraschen, daß eine konstitutionelle Regierung unter Wilhelm I. der gesetzgebenden Körperschaften (des Abgeordneten- und des Herrenhauses) kühn genug war, die schöne Widerrechtlichkeit zu begeben, jenes Gesetz vom Jahre 1810 und die darin erteilten Befreiungen durch den Umsturz seines Prinzips zu „erfüllen“.

Zu diesem Zwecke schuf man das Gesetz vom 21. Mai 1861, betreffend die „anderweite Regelung der Grundsteuer“.

Der § 4 desselben spricht aus, daß von der (auf einen Jahresbetrag von 30 Millionen Mark festgestellten) Grundsteuer befreit sein sollen u. a. die Domänengrundstücke der vormaligen reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen (!!) wie auch die zu dem Vermögen evangelischer oder katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, milder Stiftungen, sowie zur Dotation der Erzbischoföfe, Bischöfe, Doms, Kurat- oder Pfarergeistlicher u. d. d. gehörigen Grundstücke.

Was das grundlegende Gesetz von 1810 befreiten wollte, die „gegen die natürliche Gerechtigkeit“ verstoßende Grundsteuerfreiheit, das behielt das ausführende Gesetz von 1861 zum großen Theile bei. Und dabei berief man sich in letzterem darauf, daß es auch der Ausführung des Art. 101 der preussischen Verfassung von 1850 gelte.

Was besagt aber dieser Artikel?

„In betreff der Steuer können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. Die bestehende Steuerleggebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“

Das Gesetz von 1810 hatte die unentgeltliche Aufhebung der Grundsteuerfreiheit vorgeschrieben. Aber im Jahre 1865 zahlte der preussische Staat den bis

12] Verloren!

Aus den Papieren eines Rechtsanwaltes.
Von Casimir Kaneman.

[Nachdruck verboten.]

So fühlte ich mich zu dem jungen Menschen, der so elend vor mir saß, merkwürdig hingezogen, und mehr als je war ich in diesem Augenblicke überzeugt, daß alle die Worte, welche ich über die Bande hörte, die Menschen mit Menschen knüpfen, selbst mit sündenbeladenen Menschen, seine leeren Sentimentalitäten oder inhaltlose Phrasen sind.

Ergriffen von seinem Vertrauen neigte ich mich zu ihm hinüber und frug milden Tones:

„Sagen Sie mir, Gerhald, hat Ihnen denn wirklich gar niemand von den hohen Pflichten des Menschen gesprochen; von der Notwendigkeit der Beherrschung seines Willens, von den Wohlthaten regelmäßiger Beschäftigung und von der Reinheit des Gewissens und der Gedanken? Hat Ihnen niemand solche Lehren gegeben?“

Er schaute klar und ruhig zu mir auf und seufzte mit heiserer Stimme:

„Niemand —
„Wußten Sie nicht, daß das Vaterland von jedem seiner Söhne die Erfüllung heiliger Pflichten und großer Aufgaben verlangt?“
„Freilich davon habe ich schon einmal reden hören,“

rief er begeistert, „aber ich begriff den Sinn der Worte nicht.“

„Und in Ihrem Herzen hatten Sie keine Liebe, die Sie vor Sünden hätte bewahren können? Haben Sie niemand so recht innig geliebt, weder Vater, noch Mutter, weder den Bruder noch die Schwestern?“

Er schüttelte traurig verneinend den Kopf: „Niemanden,“ flang es gepreßt. . . Ich erhob mich, um unbemerkt eine Thräne bitterer Nahrung aus dem Auge zu wischen. —

Mittlerweile war es spät geworden und der Schließer hatte bereits zu wiederholten Malen nach uns gesehen. . . Jubum mußte mit Einbruch der Dunkelheit das Gefängnis geschlossen werden.

Ich nahm Abschied von dem jungen Sträfling. Als ich an der Ausgangspforte des Flurs noch einmal zurückschaute, sah ich ihn auf der Schwelle der Sprechstube mir traurig nachblicken. Ich winkte ihm nochmals meinen Gruß.

Beflommenen Herzens und mit erhöhtem Gehirn trat ich auf die Straße.

In acht Tagen sollte das Schicksal Gerhald von Rodenfels sich entscheiden. Noch wußte ich nicht, auf welche Weise ich den Angeklagten verteidigen sollte, ob schon ich sein Geschick so tief in mein Gedächtnis eingepägt hatte. Ich stand vor einer der schwierigsten Aufgaben, die mir während meiner zwar noch nicht sehr langen Praxis begegneten. In anbetacht des Gefährlichkeits des Angeklagten lag es also außer allem

Zweifel, daß Rodenfels den Tod jenes Spielers verübt hatte. Und in den Akten war diese Schuld unumstößlich bewiesen.

Würde ich die Schuld Rodenfels ebenfalls leugnen, so mußte das für ihn von viel schwereren Folgen sein, als wenn ich den ganzen Hergang den thatsächlichen Umständen entsprechend schildere. Das Gesetz macht einen bedeutenden Unterschied zwischen einem im Affekt oder zum Zwecke der Nothwehr begangenen Mord und einem Raubmord, als welche sich nach den Zeugnisaussagen das Rodenfels'sche Verbrechen darstellte. In Wirklichkeit verübte Rodenfels das Verbrechen in einem fast an Unzurechnungsfähigkeit grenzenden Zustande; er wehrte sich gegenüber den Fiebes des Gegners. Aber der Zufall, daß Rodenfels dieselbe Geldsumme bei sich trug, welche der Spieler vor dem verhängnisvollen Ereignisse besaßen, war ein so fataler Umstand, daß er zum strengsten Urtheil hätte Ursache geben können. Es mußte also, wenn praktisch vorgegangen werden sollte, der ganze Vorgang wahrheitsgemäß dargestellt und der Beweis geliefert werden, daß Rodenfels das Geld nicht dem Leichnam abgenommen, sondern aus einer anderen Quelle erhalten hatte. Es galt sodann zu beweisen, daß der Bruder der Schuldner mit gefälschten Karten spielte und daß Rodenfels' Entdeckung des Betrugs den Strich verurteilte, der einen solch fatalen Ausgang nahm. Woher aber sollte ich diese Beweise herleiten? Alle Zeugen, welche bei dieser Gelegenheit beteiligt waren, hatten eben das größt-

daßin steuerfreien Rittergütern für die Auflegung der Grundsteuer eine Kapitalkündigung in Höhe von 30 Millionen M. Und im Jahre 1867 wurde das Privilegium der Steuerfreiheit ohne jede gesetzliche Grundlage auch den vormals reichsunmittelbaren Fürsten in den neuen preussischen Provinzen zugesichert!!!

Man merke: 30 Millionen wurdten den Rittergutsbesitzern gezahlt dafür, daß sie verzichteten auf das als soziales Unrecht erkannte „anerworbene“ Recht der Steuerfreiheit, welches nach der Ansicht des Gesetzes von 1810 unentgeltlich sollte aufgehoben werden.

Dieses sonderbare Stück preussischer Rechtsgeschichte zum Abschluß zu bringen, ist dem Herrn Miquel vorbehalten geblieben, dem „liberalen“ Minister. Er will jetzt der „Aufhebung“, d. h. deren wider alle Gerechtigkeit vollzogener Ablauf der abeligen Grundsteuerfreiheit, den Ablauf der Einkommensteuerfreiheit folgen lassen. Ja wohl, Ablauf, und nichts anderes! Dafür, daß die reichen standesherrlichen Familien jetzt endlich zur Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht herangezogen werden, dafür, daß sie so lange durch den Genuß der Steuerfreiheit sich auf Kosten ihrer „plebejischen“ Mitbürger bereichert haben, dafür, daß sie ablassen müssen von diesem Privilegium, — will ihnen der „liberale“ Minister eine besondere Entschädigung nach dem Muster der erwähnten Entschädigung für den Verzicht auf die Grundsteuerfreiheit in einem besonderen Geleze“ zu billigen!

Und dann soll die Einkommensteuerpflicht der standesherrlichen Familien erst vom 1. April 1894 ab beginnen; länger als drei Jahre noch sollen sie also das Privilegium der Steuerfreiheit genießen!

Und das nennt man in gouvernementalen Kreisen „Sozialgerechtigkeit“. Herr Miquel darf glauben, daß das Volk in dieser Vergünstigung, in diesem Handelsgeschäft mit dem privilegierten Adel genau so ein Unrecht sieht, wie in dem Privileg selbst. Herr Miquel macht dem Geiste des engstirnigsten Klassenegoismus, entgegen seiner eigenen Rechtsüberzeugung (denn er erklärt, daß er die Aufhebung des Privilegs ohne Entschädigung im Wege der Gesetzgebung für rechtlich zulässig halte), eine Konzeßion zur Verschmächtigung.

Das arme Volk soll den reichen standesherrlichen Familien wieder so und so viele Millionen zahlen dafür, daß diese auf das „Recht“ verzichten müssen, den Staat zu schädigen?

Würde die preussische Gesetzgebung dazu ihre Zustimmung geben, so wäre damit aufs neue die Wahrheit des Lassalle'schen Ausspruchs bestätigt: „daß es kein öffentliches Recht gibt, sondern daß alles öffentliche Recht nur das Privateigentum einer besitzenden Klasse ist, von welcher jede Erlaubnis zur Fortentwicklung vom Staate losgekauft werden muß.“

Pflicht der preussischen Staatsbürger ist es, gegen die Vergünstigungen, welche der Gelezentwurf des Herrn Miquel den standesherrlichen Familien bieten will, entschieden Stellung zu nehmen. Das Mindeste, was das Volk verlangen kann und muß, ist, daß die seither privilegierten ohne weiteres, sofort und ohne „Entschädigung“ ihre so lange unterlassenen Pflichten erfüllen.

Aus der Arbeiterschutzkommission.

Die wichtigsten Paragraphen der Arbeiterschutzvorlage sind die §§ 125 (Buße) und 153 (Kontraktbruch). Der erstere Paragraph wurde in der Dienstagssitzung erledigt. Die Annahme desselben erfolgte mit

14 gegen 11 Stimmen in der folgenden von der Regierungsvorlage abweichenden Fassung:

„Hat ein Geleze oder Beschäftigte rechtswidrig die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der verhältnismäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Tage, den Betrag des erstfälligen Lohnes (§ 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883) fordern. Diese Forderung ist an dem Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch die Geltendmachung derselben wird der Anspruch auf Erfüllung des Vertrags und auf weiteren Schadenersatz ausgeschlossen.“

Dasselbe Recht steht dem Gelezen oder Beschäftigten gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist. Ein Arbeitgeber, welcher einen Gelezen oder Beschäftigten, vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit zu verlassen, ist dem früheren Arbeitgeber für den entstandenen Schaden oder den nach Absatz 1 an die Stelle des Schadenersatzes tretenden Betrag als Selbstschuldner mitverantwortlich. In gleicher Weise haftet ein Arbeitgeber, welcher einen Gelezen oder Beschäftigten an Arbeit zu versetzen ist, dem jeweiligen Arbeitgeber zur Arbeit noch verpflichtet ist.

Dem Gelezen oder Beschäftigten stehen im Sinne des vorstehenden Absatzes die im § 119 Absatz 2 bezeichneten Personen gleich.

§ 153 (Kontraktbruch) wurde am Mittwoch und Donnerstag verhandelt und lautet nach der Regierungsvorlage

Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrenverletzungen oder durch Berufs-entwürdigung:

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Teilnahme an Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Nichttritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängnis nicht unter einem Jahr ein.

Die gleichen Strafvorschriften finden bei demjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich anfordert.

Die Abg. Dr. Hirsch und Gutfleisch beantragen hierzu:

- In § 153:
1. Absatz 1 Zeile 1 die Worte „es unternimmt“ zu streichen.
 2. Absatz 1 Zeile 1 Zeile 3 fass: „zu bestimmen“ zu setzen: „bestimmt oder zu bestimmen versucht.“ Zeile 4 fass: „zu hindern“ zu setzen: „hindert oder zu hindern versucht.“
 3. Absatz 2 Zeile 2 und 3 durch folgende Fassung zu ersetzen: „Arbeitgeber oder Arbeiter an der Teilnahme an solchen Verabredungen hindert, oder zu hindern versucht, oder zum Nichttritt von solchen Verabredungen bestimmt oder zu bestimmen versucht.“
 4. Absatz 1 die Worte von „wird mit Gefängnis“ ab bis zum Schluß durch folgende Fassung zu ersetzen: „wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“
 6. Absatz 2 zu streichen.

Die Abg. Bebel, Mollenhuth und Singer beantragen;

Den § 153 der Regierungsvorlage zu streichen und dem § 153 folgende Fassung zu geben:

Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung oder durch Berufsverletzung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen oder Vereinen nicht teil zu nehmen oder ihnen nicht Folge zu leisten, sowie derjenige, welcher mit anderen vereinbart, Arbeitern desfalls, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinen teil genommen haben, die Arbeits-Gelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bebel und Genossen gegen 3 Stimmen abgelehnt; der Antrag Hirsch-Gutfleisch in seinem zweiten Teile abgelehnt; unter den Gegnern desselben befindet sich der Volks-

partei der Hähne; der ganze Antrag Hirsch wird gegen 9 Stimmen abgelehnt; hierauf wird die Regierungsvorlage mit 16 gegen 10 Stimmen abgelehnt und damit bleibt der jetzigen § 153 der Gewerbeordnung in Kraft.

In den Verhandlungen über den § 153 der Gewerbeordnung hatte der Abgeordnete Bebel unter anderem auch eine scharfe Kritik an der Rechtsprechung der sächsischen Gerichte einschließlich des Oberlandesgerichts geübt, insofern diese Gerichte den Boykott, von Arbeitern begangen, als groben Unfug bestrafe, das gleiche Vergehen der Unternehmer gegen die Arbeiter aber gänzlich unbeachtet ließen, auch wenn die Thatfachen durch die Presse öffentlich bekannt geworden und damit auch zur Kenntnis der Staatsanwaltschaften gekommen seien. Das letztere der Fall sei, dafür hatte Bebel angeführt, daß die Staatsanwälte den Inhalt der sozialdemokratischen Presse genau verfolgten und von den dort veröffentlichten Kritiken Kenntnis erlangten. Außerdem habe die gesamte gegnerische Presse von jenen Koalitionsbestrebungen der Unternehmer gegen die Arbeiter mit Einnahme Kenntnis genommen und Berichte hierüber erstattet.

Der Abgeordnete Dr. Hartmann, bekanntlich Oberstaatsanwalt im Kauenischen, behauptete den Anklagen Bebel's gegenüber, daß die Staatsanwälte so mit Arbeiten überhäuft seien, daß sie von jenen Vorgängen in der Presse kaum Kenntnis erlangt hätten. Sei man der gegenteiligen Meinung, so möge man den Beschwerdebeweg gegen die Staatsanwälte betreten, nötigenfalls bis ans Ober-Landesgericht, dann werde sich zeigen, daß auch die Unternehmer nicht ungefrast den Boykott verhängen könnten.

Wir raten unsern sächsischen Parteigenossen, diesen Wind des Abg. Dr. Hartmann zu beachten und ihm nachzukommen; man wird ja sehen, ob Dr. Hartmann recht hat. Im Reichstag kommt das Verhalten der sächsischen Staatsanwälte und Gerichte sicher noch zur Sprache. Angeführt sei, daß bisher kein deutsches Gericht, außer den sächsischen, sich fand, das in einem Boykott großen Unfug entdeckte und ihn als solchen bestrafte. Auch hat in der gestrigen Sitzung der Arbeiterschutz-Kommission der preussische Handelsminister Anklagen über den Boykott entwickelt, die mit den Anschauungen der sächsischen Gerichte sehr schwer in Einklang zu bringen sind.

In der „Hallischen Zig.“ lesen wir: „Die zweite Lesung der Beratung über die Gewerbeordnungsnovelle in der Arbeiterschutzkommission wird am 1. Dezember beginnen. Bekanntlich lag es im Plane, nach Schluß der ersten Lesung der Arbeiterschutzkommission eine Subkommission niederzusetzen, welcher die Aufgabe einer Verständigung über die für die zweite Lesung zu stellenden Anträge übertragen werden sollte. Die Niederlegung dieser Subkommissionen, an der selbstverständlich alle Parteien hätten beteiligt sein müssen, ist infolge eines in der Schlußberatung der ersten Lesung erklärten Widerspruches der Sozialdemokraten unmöglich geworden. Die betreffenden Verhandlungen zwischen Vertretern der anderen Parteien werden in der zwischen der ersten und zweiten Lesung liegenden Zeit allerdings trotzdem geführt werden, dieselben werden nimmehr aber lediglich einen privaten Charakter tragen.“

Daß die Sozialdemokraten in der Kommission sich nicht zu solchen Kompromissen hingeben können, leuchtet ohne weiteres ein, denn es würde ja nur geschähen können auf Kosten der Arbeiter. Die privaten Abmachungen werden den Beweis für die Nichtigkeit dieser Annahme uns gar bald vor Augen führen

Interesse daran, die schmutzigen und lasterhaften Dinge, welche in der Spelunke, ihrem alltäglichen Belustigungsorte passierten, zu verhüllen. Die Wirtin des Lokals war die Schwester des Getöteten und die Gäste waren dessen Freunde und Genossen. Der Angeklagte war als Sohn eines reichen Gutsbesizers der Gegenstand der Ausbeutung und der Spekulation dieses Gefindels. Er war ein fremder Vogel in dem Neste der Betrüger und sie warfen, nachdem er gestürzt war, den Stein der Verdammung auf ihn, um sich zu schützen.

Aber ich durfte gerade um deshalbs um so weniger untätig zusehen, wie ein Angeklagter, dessen Verteidigung mir das Gesetz anvertraute, eines Vergehens, das er nicht begangen, schuldig erklärt und unrettbar, für sein ganzes Leben gebrandmarkt wurde, während sein wirkliches Vergehen eine viel mildere Beurteilung fordern mußte. Die einzige Person, welche die Wahrheit hätte enthüllen und vom Angeklagten den Verdacht des Raubes hätte abwenden können, war die Schrödter, eine Frau, von welcher jedoch diese Beweise am wenigsten zu erlangen waren. Ohne ihre Mitwirkung mußten alle meine Behauptungen, brachte ich sie noch so logisch und klar vor, leer und erfolglos bleiben.

War es nun unmöglich, diese Frau zu bewegen, der Wahrheit gemäß Zeugnis abzugeben? Gab es keine Mittel, sie zu erweichen, sie zu rühren und umzustimmen? Dieser Gedanke tauchte blitzartig in mir auf. Ja, sie zu bewegen. . . Wo und welcher Art waren die Mittel dazu? Sollte ich sie bei den

Eltern meines Klienten suchen? Hätten denn nicht diese ein Interesse daran, ihrem Sohn, trotzdem er schwer gefehlt, mit Hilfe beizustehen und alle Mittel daran zu setzen, den Unglücklichen vor dem schmachvollen Verderben zu retten? War Gerhard nicht ihr Sohn, ihr eigen Fleisch und Blut? Und ihre soziale Stellung könnte am Ende dem Weibe imponieren, ihr elterliches Weh und Leid könnte ihr Herz erweichen und sie zur Aussage der Wahrheit bewegen. Das Gesetz verbietet dies den Eltern nicht, ihr Gewissen aber und das Herz ebot es zu thun.

Neben dieser Aussicht erleichterte mich noch das Bewußtsein, daß hier mildere Umstände vom Richter anerkannt werden müssen. Vor allem war es die vernachlässigte oder fehlerhafte Erziehung, welche sich zu gunsten des Angeklagten ins Feld führen ließ; ich hätte ferner den Zufall anfragen können, der diesen Charakter unter solch mißig gehenden Dugendmenschen zu leben zwang, den Zufall, der es so fügte, daß nun einmal ein Mensch seiner besonderen Eigenschaften wegen in dieser Atmosphäre verdarb, während sonst so viele vor ihm und neben ihm sich in derselben wohl fühlten und ein Dasein führten, welches zwar nicht viel besser war als das seine, das sie aber nie mit dem Strafgesetze in Berührung brachte.

Allein war ich nach dem bisherigen schon berechtigt, Reuten, die ich persönlich garnicht kannte, Vorwürfe von so großer Bedeutung zu machen? Angenommen, daß dieselben, wenn auch nur zum Teil, sich als un-

gerechtfertigte erweisen würden, hätte ich dann nicht einem ergrauten, zwar, wie mir schien, nicht just vernünftigen, aber ehrlichen Vater und einer ebenfalls nicht vortrefflichen und sehr sorgfamen, aber doch immerhin liebenden Mutter bittr's Unrecht zugefugt? Mein Auftreten mußte in dieser Hinsicht ein sicheres sein und durfte sich nicht auf die einseitigen Behauptungen meines Klienten stützen, konnte dieser doch, beeinflusst durch falsche Auffassungen, in seinem Urteil sich getäuscht haben.

Von solchen Gedanken erfüllt, ließ ich mich am Morgen darauf in einer Postkutsche nach dem ausgedehnten Gute der von Rodensels fahren, von welchem ich hörte, daß es mehr und mehr vernachlässigt werde und so keinen mehr einladenden Anblick biete. Es waren gehörige sieben Meilen zurückzulegen. Ich ermunterte die Postillone zu rascher Fahrt und ließ vier Pferde vor das leichte Fuhrzeug spannen. So ging es munter vorwärts. Es war gegen drei Uhr nachmittags, als wir von der Landstraße in eine Seitenallee einbogen, die nach dem Lindendorfer Hofe führte. Zu beiden Seiten ragten wichtige Pappeln, von denen jedoch kaum die Hälfte mehr gesund waren; viele sahen dürr und abgehorben aus und da dort verriet eine Blicke in der Reihe, welches Schicksal der anderen Bäume harrte.

(Fortsetzung folgt.)

Volkskassenerklärung.

— Preussischer Landtag. In der 3. Sitzung am 20. November steht die erste Lesung des Einkommensteuergesetzes und des Erbschaftssteuergesetzes auf der Tagesordnung. Die Beratung der Vorlage hat der Finanzminister Dr. Miq uel übernommen. Bei der Rede des Abg. Reichensperger (Zentrum) verlassen die meisten Abgeordneten den Saal. Er ist gegen die Deklarationspflicht und die zu geringe Entlastung. Abg. Rauschaupt ist in jeder Beziehung für die Vorlage. Bezüglich der Deklarationspflicht erhofft er eine erziehlische Wirkung für die Bevölkerung (soll wohl heißen großen Steuerbefrauenten). Abg. Richter steht der Vorlage nicht unfreundlich gegenüber, aber nur unter der Bedingung, daß keine höhere Belastung eintritt. Es sei ungerecht, wenn man der Opposition Unzufriedenheit vorwerfe. Sie wollen Zufriedenheit und mit der Regierung gehen — aber nur vorwärts. — Freitagsitzung. Fortsetzung der Beratung über die Einkommensteuer. Frhr. v. Redlich bricht eine Lauge für Verhinderung der agrarischen Höhe. Wenn mehr Geld gebraucht würde, soll man die Vorkasse erhöhen; er sei auch nicht für Erhöhung der direkten Steuer. Nachdem der Generalsekretär Direktor die Vorlage verteidigt, wendet Frhr. v. Hüne (Zentrum) sich zunächst gegen die Erbschaftsteuer. Derselbe ist gegen die Doppelbesteuerung der Aktiengeldgesellschaften, gegen die Aufhebung der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren, deren erworbene Rechte er nicht antasten will. Finanzminister Dr. Miq uel widerlegt die gemachten Einwendungen und Dr. Enneccerus vertritt den Standpunkt der Ratio. allüberall. Nachdem noch Abg. Meyer (Wild-Fonf.) gesprochen, verliert das Haus die Debatte auf Sonnabend.

— Aus Braunschweig meldet das „Berliner Volksblatt“: Wir sind bei der Wahl unterlegen — ein Ausgang, bei dem wir leider nicht ohne Schuld sind. Ich will auf die Gründe nicht näher eingehen — genug, wir kennen sie, und gleiches soll nicht wieder vorkommen. Haben wir uns hier eine Niederlage geholt, so haben wir dagegen in Schöningen, wo Genosse Wassermann gewählt wurde, glänzend gesiegt. — Die Auszweigungen scheinen noch immer kein Ende zu haben. So schreibt man der „Danz. Ztg.“ aus Neuditz: Seit einer Reihe von Jahren wohnt an hiesigen Orte ein Arbeiter russischer Nationalität, Trjanskij. Derselbe ist mit einer Frau, die aus Neuditzdorf stammt, verheiratet und hat 3 Kinder, von denen das älteste 7 Jahre alt ist. Vor einigen Jahren wurde er aus Preußen ausgewiesen, kam aber, nachdem er und seine Familie die russischen Gefängnisse gekostet hatten, wieder hierher zurück. Jetzt hat er von neuem den Ausweisungsbefehl bekommen. — In der letzten Berliner Stadtverordnetenitzung wurde ein Antrag, Prof. Dr. Koch zum Ehrenbürger der Stadt Berlin zu ernennen, einstimmig angenommen. Der Antrag, die Gehaltsminderungen der Gemeindevorsteher an die Kinder zu verabsoluten, wurde zur Prüfung an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern verwiesen.

— Der bisher deutschfreisinnige „Heftische Volkstreund“ in Darmstadt ist für den Kaufpreis von 20000 M. in die Hände eines antimilitarischen Konjunktions übergegangen.

— Vom Gegner. In der „Holl. Ztg.“ lasen wir dieser Tage: „Gegen den Redakteur des „Hauptorgans“ der Thüringer Sozialdemokratie, Karl Schulze in Erfurt, ist, wie von dort gemeldet wird, seitens der Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen Beihilfe zur Unterschlagung und Fälschung eingeleitet worden.“ Was es hiermit für eine Verbindung hat, mag aus folgender Notiz, welche die „Thüringer Tribüne“ enthielt, ersichtlich sein: „Gegen unsern Redakteur, Herrn Schulze, ist seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung wegen Beihilfe zur Unterschlagung und Fälschung eingeleitet. Seit Zustellung der Vorladung zur Vernehmung haben wir uns vergeblich den Kopf zerbrochen, worauf sich diese Anlage stützen könnte. Jetzt wissen wir es: In einer Nummer der „Thüringer Tribüne“ vom Oktober ist unter der Spitzmarke „Gefundenes Portemonnaie“ 50 Pf., und gleich dahinter „Verlorenes Portemonnaie“ 50 Pf. quittiert. Aus diesen Worten entnimmt die Staatsanwaltschaft, daß ein Portemonnaie mit 50 Pf. gefunden worden sei und unser Redakteur, dies wissend, sich der Beihilfe zur Fundunterziehung schuldig gemacht haben soll! Wir bitten alle unsere Leser eifrigst, wenn Sie sich von dieser gestrichelten Definition. Diejenigen Genossen, welche diese Beiträge geliefert haben, bitten wir, bei uns einmal vorzusprechen zu wollen, um uns über das mysteriöse „Gefundene Portemonnaie“ Auskunft zu geben. Dem selbstverständlich haben wir bisher keine Veranlassung genommen über die Entstehung derartiger Sachverständigen, die ihren Ursprung in der Regel aus irgend einem überhöflichen Vorkommnis herleiten, Untersuchungen anzustellen und Buch zu führen.“ Die „Thüringer Zeitung“ machte daraus ganz kurz: „Gegen Redakteur Schulze ist wegen Beihilfe zur Fälschung eingeleitet.“ Man

sieht, im Entstellen von Notizen zum Zwecke der Verunglimpfung unserer Partei sind unsere Gegner schnell zur Hand.

Frankeich. Badewski, der angebliche Mörder des russischen Generals Selverstoffs in Paris wurde — so wird der „Volkszeitung“ gemeldet — vor etwa sechs Jahren von der Strafkammer des Landgerichts Posen wegen sozialistischer (!) Umtriebe zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Wie in Paris jetzt behauptet wird, geben dortige Richtigkeiten in Rußland verhaftete und zum Tode am Galgen verurteilte Richtigkeiten Günting seinerzeit zum Tode verurteilt worden sei. Selverstoffs habe während seiner Amtszeit fünfzehntausend Richtigkeiten nach Sibirien geschickt. Die russische Volkspartei in Paris läßt sich dagegen, den Mord als einen Akt der Privattraue hinzustellen. — Das Letztere ist auch das Wahrscheinlichere.

Lokales.

Halle, 22. November.

— Konfliktiert wurde heute vormittag die Nr. 197 wegen des Belaritsch. „Der Arbeiter“ ein höchstes Maß und — die „Beitrag“. — Die Untersuchung nach dem Manuskript in dem Reaktionslosaltitäten sowie in der Wohnung des Redakteurs war erfolglos.

— Im Verein deutscher Schuhmacher wird Montag den 24. d. M. abends 8 Uhr der neue potentierte Arbeitsherr für Schuhmacher von Löcher u. Bruns in Jena durch Herrn W. Förster in Giebichenstein ausgeführt werden. Der Apparat ist in sanitärer Beziehung sehr beachtungswert, indem er dem Schuhmacher gefahrlos seine Berufarbeit im Stehen zu verrichten, wodurch wohl sicher die vielen Brustkrankheiten, welche jenseit durch das zusammengebrückte Sitzen beim Arbeiten entstehen, am besten können vermindert und beseitigt werden. Kamentisch Bedenken ist er sehr zu empfehlen. Die Konstruktion ist ebenso solid wie sinnreich. Der Preis ist ein geringer in anbracht der Eigenschaften, die der Apparat besitzt. Wir wollen nicht unterlassen, die Schuhmacher auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen. Wie verkauft, wird vorausichtlich durch den Erfinder selbst anwesend sein.

— Unfall. Am Donnerstag nachmittag stürzte der Maurerlehrling Osterloh, beschäftigt beim Bauunternehmer Müllrich, von einem Neubau der Hofstraße so unglücklich, daß er nach Klinik transportiert werden mußte.

Arbeiterbewegung.

— Am Mittwoch, den 19. November fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Maurer-Arbeiterseite von Halle und Umgebung im Saale der „Wörzburg“ mit der Tagesordnung statt: Vereinsangelegenheiten. Von verschiedenen Kollegen wurde der Antrag gestellt, von jeder Versammlung in der Mitte des Monats einzukommen. Derselbe fand auch einstimmige Annahme. Der Vorsitzende erläuterte, der Zweck der Organisation sei hauptsächlich, die noch indifferenten Kollegen zu dieser heranzuführen und sie über ihre Lage, gleichzeitig aber auch über ihr Recht aufzuklären. Seit Jahren werde in den Gewerkschaften die Frage erörtert, auf welche Weise am besten diese Ziele erreicht werden können. Die Gewerkschaften seien auch heute noch nicht im Stande, den Arbeiter von dem so schwer auf ihm lastenden ökonomischen Druck zu befreien. Wenn man sich die allgemeine Lage der Bauhandwerker und Bauarbeiter betrachte, finde man, daß in diesem Jahre die Bauhüfte eine weit geringere war als im Vorjahre und daß deshalb, was jetzt bei den Gewerkschaften nicht fast genug waren, die Löhne auf der erreichten Höhe zu erhalten, dieselbe sinken müßten. Die Steigerung der Lebensmittelpreise durch die Schulpölle, vor allem die Getreidepölle, durch welche der arbeitenden Bevölkerung das Brot ganz erheblich verteuert wurde, haben mit dazu beigetragen, dem Arbeiter die Lebensmittel und alles andere, was er sonst nötig hat, zu verteuern. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß die Organisationen ihren Zweck und ihre Ziele nur dann erreichen können, wenn sie stark genug sind und von seiten der Arbeiter die genügende Unterstützung finden. Er wies noch auf die traurige Lebenslage und den schlechten Verdienst der Arbeiter hin, welcher nicht hinreicht, um die Familie zu ernähren, geschweige denn Anforderungen, welche der Staat und die Gemeindegemeinschaft stellen zu werden. Er betont noch, wie der einzelne Arbeiter diesem gegenüber, daß es Pflicht eines jeden ist, für eine Besserung der Zustände einzutreten und daß dieses nur dadurch geschehen könne, daß sich die Arbeiter organisieren, um auf diese Weise bessere Zustände zu erringen. Zum Schluß machte der Vorsitzende die Kollegen noch darauf aufmerksam, doch ja den Stundenlohn von 30 Pf. inne zu halten und ihre Beiträge pünktlich zu bezahlen.

Chemnitz. Arbeiter und Arbeiterinnen! Durch die geringen Löhne, welche jetzt, nach einer Lohnereduktion von 10 bis 30 Proz., in 14 Tagen 6 bis 9 M. betragen, sahnen sich die Arbeiterinnen der Firma Hermann Stärker veranlaßt, am 15. November die Arbeit niederzuliegen. Die darauf angeknüpften Verhandlungen mit der Firma liefen resultatlos. Montag, den 17. November, mittags, wurde die Fabrik geschlossen, sobald circa 200 Arbeiter und Arbeiterinnen ohne ihren Willen ausgeperrt wurden. Mit den 125 Arbeiterinnen, welche wirklich freitellen, befinden sich jetzt circa 325 Personen außer Arbeit. Wir appellieren an das Solidaritätsgefühl aller Arbeiter und Arbeiterinnen des Inn- und Auslandes, uns in dem von den Fabrikanten aufgedrungenen Kampfe moralisch sowie materiell zu unterstützen. Im Auftrage der freitellenden und ausgeperrten Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Herrn Stärker: Albin Reichelt, Vertrauensmann der Textilarbeiter Sadjens, Jakoberstraße 8, 3 Treppen. Alle Sendungen sind an denselben zu richten.

Ei Schwege. Nachdem die Schweigger Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen 7 Wochen ausgeperrt sind, haben sie bei den Fabrikanten nachgefragt, ob sie noch an dem Beschluß des Fabrikantenbundes, daß sie keine Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Tabakarbeiter beschäftigen wollen, festhalten. Den Arbeitern wurde die Antwort zu teil, daß sie nicht von diesem Entschluß abgehen. Da nun die gemäßigten Zigarrenarbeiter sich den Fabrikanten nicht unterwerfen wollen, sondern im Gegenteil fest entschlossen sind, ihre Organisation hochzuhalten, so ist anzunehmen, daß die Sache so bald ihren Abschluß noch nicht findet. Die Haltung der Gemäßigten ist eine unzufriedene und man wartet gespannt, wann die Arbeiter Deutschlands ihre Unterstützung nicht verweigern, daß der Sieg von den Arbeitern errungen wird. Zu unterstützen

sind, Frauen und Kinder mit eingeschlossen, 516 Personen. Im Anschluß befinden sich die Arbeiter der Fabrikanten Adersmann u. Schmitz, Kagenstein u. Schönemann, Eward Knabe Rad-folger, Hans Schlonberger, Eduard König, Gebr. König Rad-folger, Holzappel, Edingberg u. Sohn, Gebr. Kleinmann, Ritalie Hoffmann u. Trabel aus Erfurt. Für die gemäßigten Zigarrenarbeiter und Arbeiterinnen B. Hugo, Zigarrenarbeiter.

Wutras!

Die rücksichtslos die vereinigten Schuhfabrikanten den ausgeperrten Arbeitern entgegenzutreten, ist wohl am besten aus der Meinerung eines Fabrikanten zu ersehen, indem derselbe benachteiligten Arbeitern, welche für die hiesige Gewerkschaftsbewegung hervorragend tätig waren, auf die Arbeiter am Ball verwiesen hat, dort könnten sie nach seiner Meinung lustig wählen. Die Arbeiter und Freunde der Arbeiterseite werden diese rücksichtslos Meinerung erst dann voll und ganz würdigen können, wenn wir mit allem Nachdruck betonen, daß die hiesigen Schuhmacher nicht einmal als Mäßen denken, es lag ihnen nichts ferner, als etwa die Ausperrung herbeizuführen. Die hiesigen Schuhmacher haben nicht einmal an eine Lohnforderung gedacht. Es handelt sich nur um die Solidarität der Arbeiter, indem die hiesigen Arbeiter es nicht geschehen ließen, einen ihrer Kollegen, ohne Angabe des Grundes außer Arbeit zu schicken und brotlos zu machen. Das Gefühl der Brüderlichkeit und wahren Menschlichkeit hat uns nur veranlaßt, für unseren Kollegen Geide in der Herz u. Welfenschloß-fabrik einzutreten und aus diesem Grunde haben die übrigen Fabriken, die sonst garnicht beteiligt waren, ihre Arbeiter auf das Pfahle gemorren. Es ist somit für jeden Arbeiter ersichtlich, daß man einen geringfügigen Anlaß benutzte, um die Organisation der Erfurter Schuhmacher zu grunde zu richten. Diese Verurteilung hat nicht nur wir haben uns unter die Reihen gesetzt, das beigetragen, um den bedrängten Arbeiterorganisationen in anderen Städten unsere Solidarität zu bewahren. Wir richten in bedrängter Lage heute an alle Arbeiter Deutschlands die Aufforderung, uns in unsern gerechten Kampf zu unterstützen. Geht es dem Erfurter Arbeiterentzug den Sieg für sich einzugehen, so würde die hiesige Arbeiterbewegung und ihre Führer schwer geschädigt. Wir sind nicht leidenschaftig und frohd in dem Kampfe getreten, wir sind durch die Ausperrung der rücksichtslos Fabrikantentumstuns hierzu gezwungen worden. Circa 2000 Arbeiter der Schuhfabrie sind nunmehr auf das harte Brot der Unterfützung angewiesen. Aber trotzdem sind wir fest entschlossen, in diesem Kampfe auszuhalten, nur die äußerste Not wird uns zwingen können, uns der Fabrikanten Richtigkeiten zu unterwerfen. Arbeiter aller Branchen, wir richten unsere Hoffnung auf Euch, helft uns in dieser hiesigen Stunde, denn mit unserer Niederlage wäre auch die Unruhe verknüpft und unser Sieg ist Euer Sieg. Es lebe die Solidarität der Arbeiter! Noch die moderne Arbeiterbewegung.

Das Streikkomitee. NB. Alle Unterfützungen sind zu richten an W. Bernede, Gottardtstraße 44, Erfurt.

Rad und Fern.

Merlegung. Eine öffentliche Volksversammlung fand am Sonnabend den 15. d. M. im Saale des „Kasino“ statt, in welcher Herr Drinmann über die heutigen Wirtschaftszustände sprach. Redner schilderte die schlechte Lage der Arbeiter und wies darauf hin, daß die Kapitalisten schuld sind an dem Elend der arbeitenden Klasse. Redner kommt auf den Dampf und die Maschinen zu sprechen und wies durch die Statistik nach, wie sich dieselben von Jahr zu Jahr vermehren und dadurch immer mehr Arbeiter arbeitslos würden und auf Strafenplaner gemorren werden; darum müßten wir die Arbeitszeit verkürzen, damit die Leute, welche brotlos sind, wieder Arbeit bekämen, es müßte ein Zustand geschaffen werden, daß der Arbeiter soviel verdient, daß er anständig leben kann, und nicht wie jetzt am Hungerloch nagen muß. Redner fordert noch auf, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, und sie materiell zu unterstützen und Sorge dafür zu tragen, daß die Lage der Arbeiter sobald wie möglich eine bessere werde. Redner kommt noch auf die gewerkschaftliche Organisation zu sprechen und wies nach, wie notwendig es sei, sich gewerkschaftlich zu organisieren, um sich vor der Ausbeutung der Unternehmer zu schützen. Als noch Herr Hoffmann im Sinne des Referenten gesprochen hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie die Versammlung.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 21. November.

Aufgeboten: Der Kaufmann Franz Niebeyer und Martha Krieg (Mathenow und Gernarstraße 6). Der Gärtner Cornelius van der Heut und Martha Holzgoller (Magdeburg). Der Kaufmann Max Birnbaum und Anna Vincosff (Halle und Stolp). Der Herdebauführer Christian Schmidt und Marie Kamphusen (Halle und Brünnwald).

Geboren: Dem Handarbeiter Max Babel eine T., Margarete Lina (Binnenstraße 6). Dem Schlosser Voombard Poppe eine T., Franziska Margarete Bertha (Schmidstraße 9). Dem Gumb-arbeiter Friedrich Hauptfischer ein S., Ferdinand Paul (Lwig-straße 13). Dem Restaurateur Albert Gerdt eine T., Frieda Margarete Gertrud (Harz 40). Dem Kaufmann Richard Eichmann eine T., Wilhelmine Hedwig Helene (Wormmstraße 41). Dem Tischlermeister Robert Renner ein S., Robert Hermann (Berggasse 3). Dem Polizeigezant Louis Kähn eine T., Luise Martha Ella (Gr. Rittergasse 18). Dem Handarbeiter Louis Otto eine T., Sophie Margarete (Auhgasse 7). Dem Eisen-dreher Theodor Röhdel eine T., Emilie Luise Elm (Hochstraße 1). Der Schuhmacher Wilhelm Welsenberg ein S., Martin Kurt (Weißstraße 35) 1 ungel. S.

Gestorben: Des Situationsbinder Max Ritter L. Bertha, 1 W. (Berniettenstraße 6). Des Fabrikarbeiters Franz Friedrich S. Franz Paul Wächter, 1 M. (Mumenthalstraße 25). Die Witwe Annie Schumacher geb. Wradn, 75 J. (Friedrichstraße 55). Des Fleischermeisters Bruno Wolf L. Wilhelmine, 2 F. (Friedrichstraße 17). Des Handarbeiters Louis Weising Ehefrau Leonore geb. Wörth, 60 J. (Saulberg 19).



Der gefeierte Mann der Gegenwart.

Ein Heros ist der Welt erkanden!
Der Mann, der den Bazill entdeckt
Den löst, der in allen Landen
Das blühendste Leben hingebreht,
Der nicht Palast verschönt, noch Hütte,
Der durch die Stadt zur grünen Erft
Den Menschen folgt auf Schritt und Tritt
Und lähmt ihn durch sein schleichend Gift.
Von dem gab uns der Heros Kunde,
Doch, was das Beste: Er gab an
Das Mittel auch zur selben Stunde,
Was den Bazill vernichtet kann! —
Auch Simmenauer hat im Stillen
Geforscht — und hat bei Tag und Nacht
Die Keilbererungsbazillen
Durch fluge Mittel umgebracht.
Wer da kauft, der schreibt nie: O weh,
Die Schwinducht kam ins Fortemonnaie.

Unstreichig billigte Preise.
1000 Anzüge von 10 Mk. an.
1000 Winter-Paletots von 10 Mk. an.
5000 Anaben-Anzüge und Paletots
von 3 Mk. an.

**Arbeiter-Garderoben
staunend billig.**
Nur allein
72 obere
Leipzigerstraße 72
M. Simmenauer.

Neueste Hutmoden!



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.



Facon Kongress. Facon Demokratenhut.

Sch. weiß, schwarz und grau, Preis 4 und 5 Mk. [2402]

Kongress, weich, in allen Farben, sehr fleisam, Preis 3.50 und 4.50 Mk.

Antiseptenat und Antimonopol, steif, in allen Farben, hochfein 4.50 Mk., elastisch 5.25 Mk.

Gänzlich hüte sind inwendig mit den Photographen bewährter Volksmänner und mit Kontrollmarken versehen.
Ich verlange die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Zentimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie ja zahlreiche Zuschriften beweisen.

**Aug. Heine, Hutfabrikant,
Halberstadt.**

**Wichtig
für Jedermann!**

**Arbeitern, Handwerkern,
jedem**
wird die Gelegenheit geboten für
10 Mk.
und darüber einen

**hohelieganten
Winterüberzieher**
zu kaufen.

Anzüge, Jacketts, Hosen,
Anabenzüge etc.
zu spottbilligen Preisen.
Arbeiter-Garderobe
halt umsonst.

General-Ausverkauf
im
große Klausstraße 1,
gegenüber der „Stadt Zirkus“.

Der gerade Weg der beste!

In dem großen Wettstreit auf allen Gebieten des Handels und der Industrie ist es nun für den Absatz der Waren das Publikum zu gewinnen, heutzutage selbst dem größten Geschäftstreibenden geboten, durch die Presse auf ihr Geschäft hinzuweisen. Ein förmliches Studium hat sich entwickelt im Ausfinden von Motiven, welche den Abnehmer bestimmen sollen, den Winken der Reklame zu folgen. Univeralheilmittel, Wundertränke werden durch gelehrte Abhandlungen angepriesen, Gelegenheitskäufe, totaler Ausverkauf wegen Neugestaltung des Geschäfts und anderes soll bei Vielen eine billige Abgabe der Waren veranlassen; andere suchen durch Angebot von Artikeln zu ungläublich geringen Preisen, wofür natürlich nur die geringsten Qualitäten geliefert werden können, die Kaufkraft beim Publikum zu erwecken.

Der gerade Weg bleibt stets der beste,

er erweist sich im Laufe der Zeit für die Kunden sowohl als für den Verkäufer als der vorzuziehende. Die schönste Reklame ist immerdar: **Stets das Beste und Solideste dem Publikum darzubieten und beim Verkauf das Prinzip der festen Preise in Hinsicht aller Waren streng zu beobachten, da in den meisten Fällen der Käufer nicht im Stande ist, den realen Wert eines Fabrikats richtig zu beurteilen.**

Diese würdige Handelsmagime hat sich die

Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft

in Firma Mayer & Co., Halle a. S.,
Leipzigerstraße 5, eine Treppe hoch, kein Laden, Leipzigerstraße 5,

zu ihrem leitenden Geschäftsgrundlage gemacht, und wie sehr sich dieser Grundlag bewährt, beweist der schöne Erfolg, welchen die Firma in dem hier bestehenden Geschäft erzielt. Grund der Firma ist in fortwährendem Steigen begriffen. Wir bitten in bezug auf Auswahl, elegante Facons, wie Reichhaltigkeit der Stoffe, sowie auch hinsichtlich der Billigkeit das Größte, was man nur von einem großen Etablissement ersten Ranges beanspruchen kann. [2401]

Die Besichtigung

unserer Neuheiten ist empfehlenswert. Nachstehend geben wir einen kleinen Auszug unserer

Preis-Liste:

Herbst-Paletots in allen Modefarben von	9, 10, 11, 13, 15, 18, 20 Mk. an.
Winter-Paletots in Fioconne, Raqe und Diagonal von	11, 13, 15, 18, 20, 23
Winter-Paletots la Dual, bestes Wollfutter von	20, 23, 27, 30, 33, 36
Schwaloffs in den neuesten Modestoffen von	18, 20, 22, 25, 27, 30
Gabelots in wasserdichten Stoffen von	15, 17, 20, 22, 24, 26
Kaisermäntel in Diagonal und Roden von	13, 15, 17, 18, 20, 22
Winter-Jacketts in gleichen Palettsstoffen von	6, 7, 8, 9, 10, 12
Roben-Joppen	6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10
Herbst-Anzüge, reine Wolle und gute Arbeit von	11, 12, 14, 16, 18, 20
Vudstini-Anzüge, das neueste der Saison, von	12, 14, 16, 19, 21, 25
Goheliegante-Anzüge, englische und französische Stoffe, von	14, 17, 19, 22, 25, 30
Gehros-Anzüge in Kammgarn und Diagonal von	20, 23, 25, 30, 33, 36
Einzeln Vudstini-Jacketts, neueste Dessins, von	6, 6 1/2, 7, 8, 9, 10
Einzeln Vudstini-Hosen, Bodenchnitt, elegant stehend von	2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 5, 6
Einzeln Vudstini-Hosen, fein englischer und fein französischer Stoff von	6, 7, 8, 9, 10, 12
Anaben-Paletots mit und ohne Besatz für Anaben von 2-8 Jahren von	3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6, 8
Anaben-Paletots für Anaben von 9-15 Jahren von	6, 7, 8, 9, 10, 12
Anaben-Kaisermäntel für Anaben von 2-15 Jahren von	3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7
Vudstini-Anaben-Anzüge, hochfein, glatt und mit Falten von	3, 3 1/2, 4, 5, 6, 7
Vudstini-Anaben-Anzüge für jedes Alter, neueste Facons von	5, 6, 7, 8, 9, 10
Schlaftröde in grau und modifarbenen Double, Frieze und Eskimo mit passendem	9, 10, 11, 13, 16, 18, 20
Tuchbesatz und Kordel von	8, 9, 10, 14, 15, 16
Jünglings-Anzüge, Nouveautés von	8, 10, 11, 12, 13, 15
Jünglings-Anzüge in allen Modefarben von	8, 9, 10, 12, 13, 15
Hamburger Leder- und Wandscher-Anzüge mit Wollfutter von	5, 6, 7, 8, 9, 10
Arbeits-Anzüge in Fünffamm, Kaschmir und Halbwohle von	4, 5, 6, 7, 8
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben von	4, 5, 6, 7, 8
Prima deutsche Lederhosen, härteste Näharbeit von	2 1/2, 3, 4, 5
Prima Fünffamm-Kaschmir- und Zwirn-Hosen von	1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2
Gute harte Arbeits-hosen von	1.25
Plaque-Weiten, Fracks und Reiter-Jacken in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.	

Stücklappen werden gratis verabfolgt.
Wir unterhalten am hiesigen Platze kein zweites Geschäft, er-suchen das geehrte Publikum, um Verwechselungen zu vermeiden, genau auf Firma und Nummer zu achten.

Grundprinzip der Konkurrenz-Gesellschaft:

- 1) Wegen Erspahrung teurer Ladenmiete außerordentlich billige Preise
- 2) Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
- 3) Durch Leitung bewährter Zuschnider alle Facons und schönen Schnitt.
- 4) Großer Umsatz mit dem kleinsten Nutzen.

Einzel-Verkauf zu wirklichen Fabrik-Preisen.

Bei der Neuorganisation haben wir strenge Reellität uns zur besonderen Aufgabe gemacht, und um das geehrte Publikum vor Ueberboteilung zu wahren, ist auf jedem Stück Ware der billigste Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckchrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.

Halle'sche Konkurrenz-Gesellschaft

in Firma: Mayer & Co., Halle.
5 Leipzigerstraße 5 eine Treppe hoch 5 Leipzigerstraße 5
Auch Sonntags geöffnet. Für Wiederverkäufer günstiger Gelegenheitskauf.

Wie sich die großen Herren verhalten.

Das Berliner Volksblatt schreibt: Ueber die Saubere, welche am letzten Freitag im Grunewald stattgefunden hat, waren uns von einem Berichterstatter Mitteilungen gemacht worden, die uns so ungläublich erschienen, daß wir zunächst abwarten wollten, was die staatsbehaltenden Preßorgane über dieses Weidmannsbewußtsein der „Edelsten der Nation“ berichten würden. Dieser Bericht liegt uns nun in einer gegen sonstige Schilderungen dieser Art ganz auffälligen Dürftigkeit vor und wir müßen dennoch annehmen, daß in diesem „staatsbehaltenden“ Bericht mit Fleiß das verschwiegen ist, was unser Berichterstatter uns mitteilt.

Um dem Leser zu ermöglichen, sein Urteil aus dem erwähnten Jagdbericht und der Mitteilung des Berichterstatters sich selbst zu bilden, lassen wir beide folgen.

Die „Vossische Zeitung“, wie auch die „Kreuzzeitung“ enthalten den gleichen Bericht; wir lassen den Wortlaut des Kreuzzeitungsberichts folgen, damit unsere Leser sich einmal überzeugen, welche Schwierigkeiten zu einer modernen staatsbehaltenden Redaktion durch die richtige Titulatur allein schon verursacht werden. Die „Kreuzzeitung“ schreibt:

Die heutige Parforcejagd, welche unter Leitung Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen im Grunewald stattfand, wurde von Sr. K. H. dem Herzog von Connaught, Sr. H. dem Erbprinzen von Meiningen, Sr. K. H. der Erbprinzeßin von Meiningen, Sr. Großherzogin. Hoheit dem Prinzen Max von Baden, Sr. Hoheit dem Herzog von Altenburg und Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Hohenzollern mitgeritten. Nach scharfem Galopp von 15 Minuten wurde Salali gelassen. Leutnant v. Burgsdorff vom 3. Garde-Regiment z. F. und Leutnant v. Senden I. vom 1. Garde-Dragoonen-Regiment hoben aus und Sr. K. H. Prinz Friedrich Leopold gab den Fang. 92 Brüche wurden verteilt. Im Jagdsebel befanden sich auch die Gräfin Hohenaus, Frau v. Berger, Frau v. Plüskow, sowie Fräulein v. Rothenberg.

Dagegen schreibt nun unser Berichterstatter folgendes: Herrlicher Sonnenschein lag am Freitag über dem Grunewald.

Von der gleichnamigen Station der Eisenbahn und von Halensee kamen Scharen von Spaziergängern, um sich die gegen Mittag angelegte Saubere anzusehen; auch schloß es nicht an den Rabauadachern, denen man im Sommer öfter hier im Freien zu begegnen pflegt. Heute sind es einige Schantwirte, bei denen Reitnachte, Offiziersburtschen und andere Spezialitäten herrschaftlicher Dienerschaft zu verkosten pflegen und die von diesen ihren Gästen erfahren haben, daß heute bei der „Parforcejagd“ (so heißt die Saubere nämlich im modernen Salondeutsch) ganz besonders etwas los sein werde. Diese Kneipgenies vollführen nun einen tollen Spettakel, so daß man ihnen gern aus dem Wege geht, was aber nicht verhindert, daß man vom Saugarten, wo das zu sehende Wild sorgfältig „frisirt“, in einem Hock gehalten wird, wieder mit ihnen zusammenströmt.

Ich sagte, sorgfältig „frisirt“, und in der That hat das hier in einem engen Raum eingeschlossene Vorkentier für seinen heutigen letzten Gang besonders Toilette gemacht, man hat ihm nämlich sorgfältig die beiden Hauer ausgebrochen. Ich glaube nicht, daß die Herren Gardeoffiziere, die an solcher Jagd teil nehmen, um ihre Waden besorgt sind, denn dazu haben sie keinen Grund.

Gegen 1 Uhr sammelten sich etwa 90 Jagdreiter, sämtlich in roten Röcken, was bei einem Versammlungsbewußtsein der während der ganzen Dauer des Sozialistengesetzes als solcher thätig war, ein geradezu unheimliches Gefühl erweckt; dies Gefühl wird noch erhöht durch die Ankunft mehrerer Gensdarmen. Wie leicht hätten sich diese Leute irren und diese Versammlung auflösen können!

Wald kam auch die Meute, eine Herde prächtiger Hunde, geleitet von zwei höheren, berittlenen Lakaien, Pistöre genannt. In einiger Entfernung von dem Saugatter hielt die ganze Jagdgesellschaft. Auf Anordnung des Leiters der Jagd wird die Thür zu dem Hock der Jagdflau geöffnet. Aber diese hat gar keine Luft, herauszukommen; erst als einige Arbeiter mit gewaltiger Weitsche das Tier bearbeiten, geht dasselbe hinaus. Nichts vor der Ausgangstür brennt ein hoher Holzhaufen, der das Tier verhindern soll, sich dorthin zu wenden; diese Vorsicht ist aber unnötig, denn vor dem Feuer hat die Motte ständalierender Berliner Budiker Aufstellung genommen, und da geht so leicht keine Sau entlang. Das Tier wendet sich also nach links und läuft im schnellen Lauf den geraden Jagdweg entlang, gefolgt von dem reitenden Pistör, der sich überzeugt, welchen Weg das Tier nimmt. Daselbe ist dicht bei

der Ausgangstür über einen sauber gehaltenen Weg gerannt und die spitzen Behen haben dort leicht Eindruck hinterlassen. Diese wichtige Stelle, welche mit einem Fichtenbruch bedeckt wird, hüten zwei Gensdarmen zu Pferde. Hier sollen nämlich nach einigen Minuten die Hunde angelegt werden. Doch es kam anders!

Während die Menge harrend bei der frisch „verbrochenen Fährte“ stand und den Moment erwartete, wo die Hunde hier angelegt werden sollten, erschien die freigelassene Sau plötzlich wieder in Sicht und ging direkt durch die Menschennenge und an dem Feuer vorbei nach dem Hock zurück, aus dem es herausgejagt worden war. Das Tier hatte hier im Saugarten Junge gehabt und so wurde es ihm schwer, diese Stelle aufzugeben. Vorsichtig aber hatte man die Thür geschlossen und so blieb dem Schwarzroß nichts anderes übrig, als nach dem nahen Pechsee zu flüchten; dabei gerät er aber so nahe an die Hunde, daß diese im Angesicht des Wildes nicht mehr zu halten waren, sondern sich auf die Sau stürzten und dieselbe wenige Schritte am Halteplatz der Jagdgesellschaft fest hielten.

Ein im höchsten Maße widerwärtiges Schauspiel bot sich nun den Blicken der Zuschauer. Während etwa 80 Hunde das Schwein fest hielten und zu Schanden bißen, nahte die Jagdgesellschaft. Die Pistöre saßen ab und trieben die Hunde von dem zuckend am Boden liegenden Tier. Heulend zog sich die gierige Meute vor den Reißenschnäbeln der Pistöre zurück, mit blutigen Schnauzen, an denen die Borsten des zerbißenen Wildes klebten.

Jetzt treten von der Jagdgesellschaft einige hervor; während der eine das zuckende Tier beim Hinterbein ergriff, stieß der andere das lange Jagdmesser tief in die Weiche des Schweines. Dieses machte noch einige letzte Anstrengungen, zu laufen; einige Fußtritte auf den Kopf drücken es an den Boden zurück und unter den Muskelkrämpfen, welche bei Verblutungen eintreten, verendet das Tier.

Während dieser Zeit umsteht die hohe Jagdgesellschaft in respektvoller Entfernung das verendende Tier und sieht der Jagd- und Schlachtarbeit schweigend zu; nur die Stimme des Gensdarmen zu dem vordringenden Publikum hört man: „Zurück bis hinter der Dame!“ Die Dame zu Pferde hat allerdings Mühe, ihren Gaul zu jügeln; derselbe scheint mehr gesunde Empfindung zu haben, als mancher andere Teilnehmer der Jagdgesellschaft. Er dreht dem blutigen Schauspiel mit großer Hartnädigkeit den Rücken zu und läßt sich auch durch Peitsche und Zügel nicht recht zu den vornehmern Jagdbrüchen erziehen.

Die Jagdgesellschaft war von diesem Jagen noch nicht befriedigt und es wurde ein zweites Schwein freigelassen. Daselbe nahm den gleichen Weg wie das erste, indem es wieder nach dem Hock zurück lief, hierbei aber von der Jagdgesellschaft durch lautes Hällos zurückgetrieben wurde. An der Stelle, wo es sich wieder nach dem Walde zuwendete, legte man die Hunde an. Was aus der zweiten Jagd geworden, weiß ich nicht; es schien mir aber, als ob die Hunde durch die beiden vorhandenen Spuren irre wurden. Möglich, daß sie das zweite Schwein aufgefunden und auch dieses Tier ebenso gemorbet wurde, wie das erste.

Wir überlassen unseren Lesern, sich die beiden Berichte zusammenzureimen. Auf die kulturelle, die sittliche und die strafrechtliche Seite solcher Hejagden kommen wir vielleicht ein andermal ausführlicher zurück.

Von der iitterlichen Tapferkeit unserer Saubere im Grunewald finden wir noch folgendes ergößliche Stück in den Zeitungen:

„Die letzte Hubertusjagd bei Potsdam hatte einen kleinen Haken. Die Spur der zuerst in Freiheit gesetzten Sau war der Meute entchwunden, weshalb schnell noch ein Wildschwein losgelassen wurde. Das Gros der Rotrüde, sowie die meisten Jäger folgten nun diesem zweiten Wilde, während die Verfolgung des ersten nur einige Hunde und drei Jagdreiter, ohne Pistöre, aufgenommen hatten. Die Sau Nr. 1 wurde auch von den Hunden gestellt, war aber durch zahlreiche Biße derartig wütend gemacht, daß keiner der Jäger sich hertraute. Da kam des Weges ein Schlächtermeister gefahren, welcher von den rotbetrachten Jägern gefragt wurde, ob er es wohl übernehmen würde, der Sau den Todesstoß zu geben. Der Meister erklärte sich sofort bereit, trampelte die Hembärmel auf, ging mit seinem Schlachtemesser auf die Sau los und gab derselben nach allen Regeln seiner Kunst den Todesstoß. Triumphierend zog er dann seines Weges weiter.“

Man stelle sich die Don Quijotes vor: eine Anzahl wütender Hunde heißt das arme Tier dreiviertel zu Tode; dem gefährlichen Jagdwild sind vorher sorgsam die Büsche ausgebrochen; drei bewaffnete „Kavaliere“ sind zur Stelle — „trauen sich aber nicht ran“, wie der Berliner sagt, schließlich muß ein biederer Fleischer

die Sau abstechen, um nur die Ködrige und Lüderige von ihrer Angst zu befreien! — Und das nennen diese Hofenmäße „ritterlichen Sport“ treiben.

Die Invaliden- und Altersversorgung.

(Fortsetzung.)

Was entstehen den Arbeitern hieraus für Nachteile?

Die Nachteile für den Arbeiter, die daraus entstehen, daß eine solche Anforderung gestellt ist, um die dauernde Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen, sind sehr groß und schwer.

Ein Arbeiter, der in seiner vollen Manneskraft, vielleicht bis zum 40. Lebensjahre, einen hohen Verdienst hatte, wird schwächer und erhält jetzt nur schwer Arbeit. Er muß billiger arbeiten. Er steuert bisher zur VI. Klasse, nun kommt er in die III. Klasse. So wie seine Arbeitskraft abnimmt, nimmt der Lohn ab, damit rückt der Arbeiter noch tiefer, er kommt zur II. und wohl gar zur I. Lohnklasse herab. Damit sinkt aber auch die Grenze tiefer, bis zu welcher er arbeitsunfähig werden muß, um die Invalidenrente zu erhalten.

In dem oben ausgerechneten Falle wäre, wenn der Arbeiter 5 Jahre lang in die I. Klasse geteuer hätte, der Verdienst an der Grenze der Erwerbsfähigkeit nur noch 300 dividirt durch 6 = 50 und dazu wie oben 100 M., also 150 M. Jahresverdienst, der zum Unterhalt in einer größeren Stadt lange nicht mehr ausreicht; dennoch ist der Arbeiter, so lange noch die Möglichkeit vorhanden ist, daß er diese Summe verdienen könnte, nicht berechtigt, die Invalidenrente zu erheben.

Nach welchen Sätzen werden die Renten und die Beiträge berechnet?

Die Arbeiter werden nach ihren Arbeitsverdiensten in vier Lohnklassen eingeteilt.

- Es gehören zur I. Lohnklasse alle Arbeiter, die 350 M. und weniger jährlich verdienen; zur II. Lohnklasse, die von 350 bis 550 M.; zur III. Lohnklasse, die von 550 bis 850 M.; zur IV. Lohnklasse, die mehr als 850 M. verdienen. Diese Klassen werden zur Bestimmung der Erwerbsunfähigkeit und der Renten mit folgenden Durchschnittssätzen eingeführt:

für die I. Lohnklasse mit 300 M.

„ II. Lohnklasse „ 500 „

„ III. Lohnklasse „ 720 „

„ IV. Lohnklasse „ 960 „

Wie wird festgestellt, zu welcher Lohnklasse ein Arbeiter gehört?

Es ist hierbei nicht der wirklich verdiente Lohn maßgebend, sondern der Unternehmer und der Arbeiter können sich beliebig darüber einigen, in welcher Lohnklasse der letztere versichert wird.

Welcher Betrag des Jahresverdienstes wird angenommen, wenn eine solche Einigung nicht stattfindet?

- 1. Für Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die nicht Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse sind, der durchschnittliche Jahresverdienst, der von der höheren Verwaltungsbehörde festgelegt wird.
- 2. Für Seelente und bei der Seeschifffahrt beschäftigte Personen der Durchschnittsbetrag des Jahresverdienstes, der vom Reichsanzler, beziehungsweise von der höheren Verwaltungsbehörde festgelegt wird.
- 3. Für Bergleute und Mitglieder einer Knappschaftskasse der 300fache Betrag des vom Knappschaftskassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen Arbeitsverdienstes.
- 4. Für Mitglieder der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkassen der 300fache Betrag des für ihre Klasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.
- 5. Für alle anderen Arbeiter, die nicht zu einer der vorgenannten Krankenkassen gehören, also auch für die Mitglieder der freien Hilfskassen der 300fache Betrag des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, wie er auch von der Behörde laut § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für den Beschäftigungsort festgelegt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtsvorhandlungen.

Danzig. (Prozess Wehr.) Dritter Tag. Erster Staatsanwalt Weichert: Der Angeklagte Wehr hat in einer Weise gehandelt, die man unter anderen Umständen mit dem Worte „Mord“ bezeichnen könnte. Die Handlungsweise des Angeklagten Wehr hat aber auch noch eine andere Seite. Sie hat eine große Beziehung in der Öffentlichkeit hervorgerufen und ist geeignet, das Rechtsbewußtsein im Volke in hohem Maße zu erschüttern. Die Handlungsweise des Angeklagten ist angesichts seiner hohen amtlichen und gesellschaftlichen Stellung eine so schwere, daß ich der Ueberzeugung bin, nur

der Spruch eines deutschen Gerichtshofes kann hier beruhigend werden. Wehr scheint die Tradition der preussischen und deutschen Beamten vollständig außer Acht gelassen zu haben. Er hätte vollständig verstehen, welche Anwartschaften er zu haben hatte und hat seine hohe amtliche Stellung lediglich als michalende Kuh betrachtet. Ich verneine nicht, daß Wehr ein sehr tüchtiger, unrichtiger Beamter gewesen ist, aber die geistigen Gaben, die ihm Gott verliehen, hat er mißbraucht. Sein Charakter steht nicht auf derselben Stufe mit seinen geistigen Fähigkeiten. Der Staatsanwalt erörtert die bekannten Einzelheiten und fährt fort: Es steht fest, daß Wehr, unter Mißbrauch seines Amtes, Verleitung zur Unterschlagung und Untreue beging und, da er die Darlehne der Provinz an Holz in seiner Eigenschaft als Beamter ausgab, sich auch der passiven Verschuldung schuldig gemacht hat. Er ist zum Straf-Antrag betreffs dieses Bankrotts übergeleitet, wird ich hervorheben, daß Holz ein sehr gewandter und unrichtiger Geschäftsmann ist, der die Tragweite seiner Handlungswelt wohl zu erkennen vermochte. Ich beantrage gegen Holz wegen Unterschlagung und Untreue eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, wegen jeder aktiven Verschuldung für jeden einzelnen Fall drei Monate Gefängnis, gegen Wehr wegen der Verleitung zur Unterschlagung und Untreue und der passiven Verschuldung in jedem einzelnen Falle je 6 Monate Gefängnis. Es kann ferner seinem Zweck unterliegen, daß die statutenmäßigen vierzehntäglichen Vorauszahlungen des Gehalts und die aus der Jahresabschlussrechnung entnommenen Vorschläge betrügerische Handlungen gewesen sind. Geschädigt durch diese Handlungswelt des Wehr ist die Provinz Holz Gefängnis, wegen der Verleitung zur Verschuldung des Gehalts für jeden einzelnen Fall je zwei Monate Gefängnis, für die entnommenen Vorschläge je 6 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt beläuft ab dann in eingehender Weise die weiteren Vertragsfälle und die passive Verschuldung, beziehungsweise Verleitung zu dem letzteren Vergehen.

Der Staatsanwalt hält die Klage in allen diesen Punkten, mit Ausnahme des Falles Holz, in welchem er die Freisprechung beantragt, aufrecht. Er beantragt betreffs des Falles Heidebrecht wegen Betruges 3 Monate, betreffs des Falles Fren wegen desselben Vergehens 5 Monate Gefängnis. Wegen der in dem Falle Schleimer begangenen passiven Verschuldung, deren Auslösung nach dem Ergebnis der Beweisführung nicht zweifelhaft ist, beantragt er sechs Monate Gefängnis. Gegen Kreispenner der Verleitung zur passiven Verschuldung überführt ist, beantragte er eine Geldstrafe von 200 M., event. 20 Tage Gefängnis. Wegen der Verleitung zur Unterschlagung und Untreue beantragt er gegen Wehr außerdem für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von je 200 M., event. je 20 Tage Gefängnis. Auf Grund des § 74 des Straf-Gesetz-Buches beantrage ich gegen Holz eine Gesamtsstrafe von 1 Jahr 3 Mon. Gefängnis. Von dem Antrage auf Abberückung der bürgerlichen Ehrenrechte in hinc et abhinc, da Holz sich augenscheinlich in einer Notlage befunden hat. Anders verhält es sich betreffs des Angeklagten Wehr. Diefem können mit Rücksicht auf den arger Mißbrauch seiner hohen amtlichen Stellung mitbedenkliche Umstände keineswegs zur Seite stehen. Ich beantrage gegen den Angeklagten Wehr eine Geldstrafe von 200 M., event. 20 Tage Gefängnis. Wenn die Abberückung der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß Wehr mit mehrfach eine Antinomität impunit hat. Ich bemerke, daß ich fern von jeder persönlichen Antinomität bin und mich in dem gegenwärtigen Falle lediglich von meiner Amtspflicht habe leiten lassen. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, der Gerichtshof wird in Erwägung ziehen, daß ein hoher Beamter in arger Weise sein Amt mißbraucht hat und er wird die auf diese Fall im Publikum mehrfach laut gewordene Ansicht: „Die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen.“ durch seinen Urtheilspruch mittheilen.

Die Verteidiger beantragen die Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Für Holz wird u. a. geltend gemacht, er habe nicht glauben können, daß ein Mann von der Stellung des Landesdirektors ihn zu einer strafbaren Handlung verleiten würde. Der Verteidiger Wehrs meint, sein Klient habe leichtsinnig, aber nicht verdorben verhandelt.

Unter größter Spannung des Publikums verhandelt der Präsident, Landgerichtsdirektor Birbaum, folgendes Erkenntnis: Der Gerichtshof ist nach den Erhebungen der Beweisaufnahme von der Unterzeugung gelangt, daß der Angeklagte Holz als Bevollmächtigter der Personalar-Gesellschaft anzufragen ist. Der Vermögensverfall des Angeklagten Holz und die inkorrekte Buchführung legen wohl die Annahme nahe, daß er die gesamten 140 000 M., die er vom Provinzial-Eisenwerk erhalten, nicht vollständig für die Zwecke der Gesellschaft verwendet hat. Allein der bloße Umstand, daß der Angeklagte die Verwendung der gesamten Summe nicht nachweisen kann, macht denselben vielleicht zivildelictlich haftbar, reicht aber zur strafrechtlichen Verurteilung nicht aus. Anders verhält es sich aber betreffs der an Wehr abgegebenen Darlehne. Der Gerichtshof hat angehts des Umrandes, daß die gerütheten Vermögensverhältnisse des Dr. Wehr, die schon seit Anfang der 1870er Jahre datieren, allgemein in der Provinz bekannt waren, die Unterzeugung genommen, daß auch Holz davon Kenntnis gehabt hat. Daß die Vergabe der Darlehne an Dr. Wehr im Interesse der Personalar-Gesellschaft geschehen, oder die Bevollmächtigung der Personalar-Gesellschaft gefunden haben würde, vermochte der Gerichtshof nicht anzunehmen. Ebenjoniem kann der Gerichtshof die Ansicht des Verteidigers teilen, daß Holz sich die Vergabe der Darlehne an Wehr nicht der Unterschlagung schuldig gemacht hat. Dem ist er das gethan. Der Gerichtshof ist jedoch der Meinung, daß Wehr sich hierbei der Anstiftung nicht schuldig gemacht hat, da nicht er, sondern Wehr mit Holz unterhandelt hat. Der Gerichtshof hat aber die Unterzeugung angenommen, daß Wehr sich in den erwiderten Darlehnen der Beistand und der passiven Verschuldung schuldig gemacht hat. Was die vierzehntäglichen Vorauszahlungen der Gehälter und die entnommenen Vorschläge anlangt, so ist der Gerichtshof wohl der Meinung, daß diese Handlungswelt des Landesdirektors eine ungeheuerliche war; allein der Gerichtshof mußte in diesem Falle auf Freisprechung erkennen, da eine Irrthumsrregung nicht vorliegt. Einmal hatte von der Manipulation des Angeklagten der Hauptposten-Regent und der Landesrat und wohl auch Mitglieder des Provinzial-Ausschusses Kenntnis. Ich meine dabei speziell den früheren Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses, Geh. Regierungsrat v. Winter. Der Gerichtshof muß aber auch andererseits der Meinung, daß die Möglichkeit, der Angeklagte habe mit dem Geh Rat v. Winter über diese Angelegenheit wenigstens gesprochen, nicht ausgeschlossen ist. Es kommt weiter in Betracht, daß das Verbrechen der Provinz, angehts des Umrandes, daß wie befunden worden, immer 200 000 M. in der Landeshauptkasse zinslos liegen, nicht geschädigt worden ist. Es ist ferner erwogen, daß der Angeklagte glaubt, zu dieser Handlung berechtigt zu sein, da er wählte, eine exzeptionelle Stellung unter den Provinzial-

beamten einzunehmen, und nicht unter einem Disziplinargesetz zu stehen. Der Gerichtshof hat auch dies, ob sich der Angeklagte eine der Untreue schuldig gemacht hat, ob er richtig hat aber auch diese Frage nach dem zuletzt angeführten Grunde verneinen müssen. Bezüglich der Betrugsfälle betreffs Fren, Heidebrecht und Holz mußte ebenfalls auf Freisprechung erkannt werden, da die Beweisaufnahme nicht ergeben hat, daß die Jünglinge sich durch die Wechselanweisung des Wehr zur Vergabe der Darlehne haben bestimmen lassen. Bezüglich des Falles Schleimer hat der Angeklagte Wehr wohl wenig würdig gehandelt, allein der Gerichtshof hat nicht die Unterzeugung gewonnen können, daß der Angeklagte die 1600 M., sei es für eine pflichtwidrige, sei es für eine an sich nicht pflichtwidrige, in sein Amt einschlechte Handlung verlangt hat. Aus diesem Grund mußte sich für den Angeklagten Holz auf Freisprechung erkannt werden. Was das Strafmaß anlangt, so hat der Gerichtshof einmal die bisherige Unbescheidenheit des Angeklagten Holz, andererseits aber auch die hohen verurtheilten Summen in Betracht gezogen. Bei Wehr ist bei der Strafmaßbestimmung einmal berücksichtigt worden, daß er an der Spitze der Provinzialverwaltung stand, andererseits, daß er mehr leistungsfähig als charakterlos gehandelt. Der Gerichtshof hat in Berücksichtigung alles dessen gegen Holz wegen Unterschlagung und Unterlegung in sechs Fällen auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten Gefängnis, gegen Dr. Wehr wegen Beistand zur Untreue und Unterlegung in sechs Fällen und wegen passiver Verschuldung von einem Jahre Gefängnis, jedes Fren und Holz wegen passiver Verschuldung, unter Anwendung von zehn Monaten auf die kritische Unterschlagungserkenntnis, erkannt. In allen übrigen Punkten ist auf Freisprechung erkannt worden. Die Kosten sind, soweit Zurückweisung erfolgt ist, von der verurteilten Angeklagten, jenseit Freisprechung ergangen ist, der Staatskasse zur Last zu legen.

Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Kersch befiehlt der Gerichtshof: den Angeklagten Dr. Wehr sofort aus der Haft zu entlassen.

Frankfurt, 19. Nov. (Strafmann.) Der Reaktor der „Frankfurter Volksstimme“, der 28jährige, noch unbefristete Gustav Hoch steht heute zum erstenmal vor Gericht. Im Vordergrund hat sich ein zahlreiches, zum Teil aus seinen Parteigenossen bestehendes Publikum eingefunden. Der Antrag des Staatsanwalts auf Auslösung der Öffentlichkeit wird auf Antrag des Verteidigers abgelehnt, weil eine Verhandlung der Öffentlichkeit sicher, eine Verhandlung der guten Seite von der Presse her nicht zu erwarten ist. Es handelt sich um einen Prozeß wegen mehrerer, in dem Blatt erscheinender Artikel, gegen deren Verlesung in der Öffentlichkeit der Staatsanwalt ebenfalls, aber vergebens, protestirt. Die Anklage lautet auf Majestätsbeleidigung und Uebersetzung des § 131 (Schmähung von Staatsinstitutionen und Anordnungen der Obrigkeit), angeblich begangen in den infamirten Artikeln in Nr. 201, 213, 214, 219 vom 2., 10., 16., 23. September d. J. In Nr. 201 befindet sich ein vom Angeklagten verfaßter Leitartikel über die Sebaufseher, in den anderen aber Bemerkungen der Redaktion über dem Angeklagten von anderen ausgehenden Mittheilungen, worin eine Verleumdung des Kaisers enthalten sein soll. Der Angeklagte leugnet, gegen das Gesetz gefehlt zu haben. Er habe die Pflicht gehabt, die Mittheilungen seinen Lesern nicht vorzutheilen und als Redakteur zu garantieren. Er habe weiter bei Weiser u. belästigt, noch je Verleumdung geschrieben. Der Staats-Anwalt fragt, ob Angeklagter als Einjähriger gedient habe. Dieser bejaht: er sei als Gefreiter entlassen. Der Staats-Anwalt fragt: ob d. einen nahen Verwandten geleitet. Dieser bejaht: Wie lange er in der Stadt sei? Seit Anfang Mai. Ohne weitere Beweisaufnahme schreitet man zum Plaidoyer. Der Staats-Anwalt erläutert in dem feinen, daß der Angeklagte in dem über hochtrabendem Titel erscheinenden Blatte nur iehinbar dem Zweck verfolge, das Volksinteresse zu wahren. Die Artikel seien in ihrer Gesamtheit aufzufassen. Geht man stände sie auf der niedrigsten Stufe, an Gemeinheit seien sie ersten Ranges. Es atme aus jeder Zeile ein giftiger Haß, nicht nur gegen einzelne Institute des Staats, sondern gegen den Staat selbst und den Kaiser. Der Angeklagte sei ein durch und durch verabscheulicher Mann. Gilt und Galle traufe aus ihm, was er schreibt. Umwohl sei, was er in dem Leitartikel über den Ueberzug des französischen Krieges mittheilt. Der Artikel bezwecke nur, die große und blinde Menge anzuloden. In jeder Linie werde auf den „Militarismus“ losgegangen. Aber das Militarwesen sei ein Teil der durch die Verfassung gewährleistetesten Staatseinrichtungen, und durch diese Entstellung und Erdichtung von Thatfachen sei hier in perfider Weise der Regierung die Unterdrückung des Volkswillens zur Last gelegt. Man wolle in gewissen Kreisen des Volkes damit Unzufriedenheit erregen, nicht in „besseren“ Kreisen, denn auf „bessere Leute“ sei ein solches „Jammerschiff“, wie der Artikel, ohne Wirkung. Es soll den Eltern, „deren Söhne die Ehre haben, des Kaisers Tod zu tragen“, beigebracht werden, daß im Militär durch die Behandlung der Soldaten deren Ehre und Gewissen geschädigt werde. Das hätte Angeklagter als Greiner Soldat besser wissen sollen. Im Mannsstand im deutschen Militär sei eine Strafe, aber außerordentlich und nur Mittel zu dem Zweck, die Soldaten zu ehrenden Menschen zu machen. Das Militär erziehe selbst im niedrigen Soldaten ein besonders seines Ehrgefühl, und nun werde behauptet, daß dies Ehrgefühl und die moralische Kraft durch eine entwürdigende Behandlung untergraben werde. Der Soldat habe ein Beschwerdenrecht und sogar eine Beschwerdepflicht: der Soldat sei nicht rechtlos gegenüber seinen Vorgesetzten. Bezüglich der drei Fälle von Majestätsbeleidigung sei es zweifellos, daß hier einzelne Worte des Kaisers in spöttischer Weise beleuchtet wurden. Namentlich in Nr. 219 erweise das als eine gemeine Verleumdung, da selten ein Monarch so sehr der Vater seines Volkes gemein ist, wie gerade Kaiser Wilhelm. Der Angeklagte habe offenbar die Tendenz gehabt, seinem bisher ungenannten Namen eine Bedeutung zu verschaffen und sich als ein Opfer des Nutes hinzustellen. Die Artikel hätten nur den Zweck, aufzuregen und zu beugen. Der Staats-anwalt beantragt wegen § 131 ein Jahr, wegen der Kaiserbeleidigung zwei Jahre. Der Verteidiger, Dr. Goldheim, ist verwundert, daß der Staatsanwalt hier eine Angriffe gegen die Meinung des Angeklagten und die Tendenz seines Blattes richtet. Als der Verteidiger dem Staatsanwalt den Vorwurf des „Schimpfens“ macht, fährt dieser auf und wendet sich an den Vorleser. Der Verteidiger verbittet sich, vom Staatsanwalt unterworfen zu werden. Ich habe nur von meinem ureigenen Recht Gebrauch gemacht“, sagt der Staatsanwalt, „eine sofortige Publikation zu veranlassen.“ Dr. Goldheim ist unterliegend mit dem Staats-anwalt und braucht nicht von ihm untergraben zu lassen. Der Präsident erklärt: der Anwand des Verteidigers ist nicht forrert gewesen. Dr. Goldheim: Er sei der Erwartung gewesen, daß nicht bloß in Volkserklärungen, sondern auch vor Gericht solche Bezeichnungen wie „Kaiser“ oder „Vaterlandsfeind“ ein Ende haben werden. Sein Klient sei überzeugter Anhänger

der Sozialdemokratie und freche noch herein Berufen eine Prognose über Grundzüge an. Wie könne man das „vaterlandsfeindlich nennen? Zum einzelnen übergehend, bemängelt er, daß er der St.-A. aus dem „Militarismus“ eine Staatsbeleidigung gemacht habe, während er doch nur ein Auswuchs des Heerwesens sei. Wehr weist auf die zahlreichen Soldatenmißhandlungen, auf die Behandlung der Schulmeister in der Reserve, auf Hauptmann Müller und Kurt Abel hin, die man gerade deshalb gemagtregt, weil sie Beschwerden über Soldatenmishandlungen vortrügen. Es wird er, die Vernehmung beider beantragt. Ebenso wenig als faulliche Einrichtungen geschädigt, sei der Kaiser beleidigt, denn die Kritik staatstragender Regierungshandlungen tangiere noch nicht die persönliche Ehre des Monarchen. — Das Verdict erkennt wegen § 131 und wegen Majestätsbeleidigung in einem Falle auf ein halbes Jahr, weil man in dem Artikel über das Sebanest, namentlich in dem Passus, daß der Militarismus das Volkseisen verfolge, eine wissenschaftliche Enttastung von Thatfachen finde. Auch der Passus über die Soldatenmishandlungen wird als eine wider besseres Wissen vorgebrachte unwahre Behauptung angesehen, namentlich die, daß die Kriege zur Beschäftigung der Heere unternommen werden, um einen „Nordpatriotismus“ zu erzeugen. In den Bemerkungen über die faulischen Reden wird bis auf eine Stelle auch kein Vergehen gefunden. Diese betrifft das Behauern des Kaisers über ein Arbeiter-Unglück. (Brst. Ztg.)

Düsseldorf. Im Düsseldorf-Geheimbungs-Prozeß, einen Nachfolger des verhassten Sozialisten, fand am Montag abend 7 Uhr die Urtheilspflichtung statt. Es wurden die Geossen Fischer, Jünger, Köpffler und G. Seine zu je einem Monat Gefängnis verurteilt, zwei weitere Angeklagte aber freigesprochen. Damit wird sich nun hoffentlich auch der Düsseldorf-Sozialisten, Polizeikommissar Alger, aufrufen können, und seine Geheimbundsprozesse mehr einfädeln. Er läuft dann auch keine Gefahr mehr, beim Sozialistensang im Ueberricher gegen seine Altensätze zu verlieren und damit sich selbst und seine Sorgenstellen mit zu bliamieren.

Stadttheater zu Halle a. S.
Sonabend den 22. November 1890.
70. Vorstellung. — 57. Abonnements-Vorstellung.
(Farbe: gelb.)
Anfang 7 1/4 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.
Meissner Porzellan.
Pantomimisches Ballet in 1 Akt nebst einem Vorspiel von Jean Colinelli. Musik von J. Helmesberger jun. Regie: Balletmeister Colinelli.
Hierauf:
Durchlaucht haben geruht.
Aufspiel in 4 Akten von Fritz Brentano.

Sonntag den 23. November 1890 nachmittags 3 1/4 Uhr.
10. Fremden-Vorstellung. — Bei halben Preisen.
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.
Elizabeth, Königin von England. Eleonore Raab.
Maria Stuart, Königin von Schottland, Margaretha Kroll.
Georgine in England. Adele Finkal-Baull.
Robert Dudley, Graf von Leicester. Ferdinand Kinalb.
Georg Talbot, Graf von Shrewsbury. Karl Rüders.
Wilhelm Cecil, Baron von Burleigh, Großkammerherr.
Graf von Kent. Robert Friedrich.
Thomas Davison, Staatssekretär. Franz Krieg.
Alfons Poulton, Ritter, Hüter der Maria Albertine, sein Neffe. Albert Gerold.
Graf Ansbach, französischer Gesandter. Ludwlg Schumacher.
Graf Belliere, außerordentlicher Votschafter von Frankreich. Ludwlg Englmann.
Olely, Norimers Freund. Edgar Markgraf.
Drugon Drury, zweiter Hüter der Maria. Gottfried Greger.
Melvil, ihr Hausofmeister. Karl Frieback.
Hanna Kennedy, ihre Amme. Emilie Frieback-Just.
Margaretha Kroll, ihre Kammerfrau. Emilie Kreuzer.
Cheffier der Gräfin. Arthur Kunge.
Offizier der Leibwache. Franz Ebert.
Ein Page. Lily Dorbach.
Burgom, Leibbarg der Maria. Gottfried Greger.
Französische und englische Herren, Trabanten, Hofbiener der Königin von England, Diener und Dienerrinnen der Königin von Schottland.
Zu dieser Vorstellung werden Schillerbillets abgegeben.

Abends 7 1/4 Uhr.
71. Vorstellung. — 14. Vorstellung außer Abonnement.
Tannhäuser.
Große romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.
Personen:
Tannhäuser, Landgraf von Thüringen. Hans Keller.
Kunrad Staben.
Wolfram von Eschenbach. Leopold Demuth.
Walter von der Vogelweide. Georg Koch-Anglis.
Dietrich. Franz Ring.
Heinrich, der Schreiber. Karl Brinmann.
Reimar, von Greuter. Ludwlg Englmann.
Elisabeth, Nichte des Landgrafen. Bertha Probst.
Venus. Mlle Gordon.
Ein junger Hirt. Louise Buttgardt.
Erster. Margaretha Wagner.
Zweiter. Elli Weidach.
Dritter. Friedr. Ender.
Bierke. Frz. Waldmann.
Thüringische Ritter, Grafen und Geblente. Böhmermann. Ebel-naben. Keltere und Jüngere Hellen. Eirenen. Rajaden.
Nympfen, Bachtantinnen. Schaulager der Handlung. Erster Aufzug: Das Innere des Hofsberges bei Hienach, ein Thal vor der Wartburg. Zweiter Aufzug: Auf der Wartburg. Dritter Aufzug: Thal vor der Wartburg. — Im Anfange des 13. Jahrhunderts. — Nach dem 1. und 2. Akt Pauzen.

Montag den 24. November 1890.
(Farbe: rot.)
Meissner Porzellan,
hierauf
Durchlaucht haben geruht.

Große Auswahl

in Kapotten, Schulterkragen und
Tüchern, Strickjacken, Jagd-
westen, Unterhosen, Strümpfen
und Handschuhen zu besonnigen
Preisen bei strengster Bedienung.

Genossenschafts-Buchdruckerei.

Dienstag den 25. November abends 8 Uhr

(Die Abänderung geschieht zu gunsten anderer Versammlungen)

Mitglieder-Versammlung

in Moritz's Restaurant, Harz 48 b.

Tagesordnung: 1. Unterzeichnung der Statuten. 2. Bericht der Fünfer-Kommission.
3. Wahl des Aufsichtsrats. 4. Verschiedenes.

Der provisorische Vorstand.

Neuanmeldungen werden entgegengenommen.

NB. Weitere Anmeldungen von Genossen werden jeden Tag bis auf weiteres in der
Exposition des „Volkstblattes“ angenommen, und ist Herr Groß nächsten Sonntag vormittag
ebenfalls zu diesem Zwecke anwesend.

Oeffentliche

Tischler-Versammlung

Montag den 24. November abends 8 Uhr im „Hofjäger“.

Tagesordnung: 1. Vortrag; Referent: Kollege Kisch aus Stuttgart. 2. Bericht der
Kommission. 3. Wahl eines Delegierten zum Tischlerkongreß. 4. Verschiedenes.

[2484

Die Kommission.

Große öffentliche Frauen-Versammlung

Montag den 24. November abends 8 Uhr

im Saale des Hrn. Schade in Siebichenstein.

2517]

Der Einberufer.

Verein Deutscher Schuhmacher.

Montag den 24. November abends 8 Uhr in Faulmanns Restaurant

Versammlung.

Alle Kollegen (auch Nichtmitglieder) werden eingeladen.

Vorführung des neuen patentierten Arbeitsständers für Schuhmacher von
Häsel & Brunich, Jena, durch den Vertreter der Firma Herrn Wilhelm Förster.
Siebichenstein, Wittenkinderstraße 31. [2516

NB. Bei letzterem kann der Arbeitsständler auch beim Gebrauch in Augenschein ge-
nommen werden. Der Vorstand.

Ortskrankenkasse für Schneider zu Halle.

Montag den 24. November abends 8 Uhr in Schepkes Restaurant, Martinsb. 5

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission. 2. Wahl des Vorstandes
Sämtliche Mitglieder und Interessenten werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand. [2508]

Nichtung! Nichtung!

Wir ersuchen die Kameraden, die rückständigen Monatsbeiträge
behuft Nichtigstellung der Bücher baldigt zu entrichten.

Der Vorstand des Vereins der Maurerarbeitende.

Die noch im Umlauf befindlichen Generalfonds-Listen müssen
schleunigst abgeliefert werden. Die Lohnkommission.

Berichtlicher Ausverkauf.

Die zur **Julius Joachim'schen** Konkursmasse gehörigen Warenbestände
bestehend aus

Herren- und Knaben-Garderobe

(vorzugsweise befinden sich noch darunter ein großer Posten **echte Leder-
hosen**) werden zu **billigen Preisen** im Geschäftslotale

Leipzigerstrasse 4

fortgesetzt ausverkauft.

Franz Krug, Konkursverwalter. [2513



Halle'sche Puppenklinik und Fabrik,

Spezial-Puppen-Handlung und
Reparaturen-Anstalt,
Leipzigerstraße 29
am Leipziger Turm. [2435



Pelzsachen werden sauber repariert bei **Karl Bittner**, Fleischergasse 41.

C. Leonhardt, jr. M. Fuchs,

Geißstraße 70. [2502

Restaurant zur „Guten Ruhe“

Geiststrasse 51.

Empfehle Freunden und Bekannten mein französisches und amerikanisches Billard
Beim Auspielen von Bier kein Billard. Das „Volkstblatt“ liegt aus. [2476

H. Stollberg, Barbier und Restaurateur.

Zum Kaskeren Extra-Zimmer.

Gute Wasch-Seifen

und alle anderen Wasche-Artikel empfiehlt zu billigen Preisen
Gr. Ulrichstrasse 62 [2510
Georg Zeising,
Ede Gr. Steinstraße.



G. Jahme, Böhm. Bettfedernhandlung, Poststraße 12,

Eingang Ede Rathausgasse

empfehle einen großen Posten **Bettfedern** u.
Daunen, à Fund um 20 Pfg. bis 1 Mf.
billiger wie jede Konkurrenz, desgleichen einen
großen Posten **Bettmattens, Bettzeuge,
Betttüchern, Barchent-Bett-
tücher, Strohsäcke, Bettstellen mit Matratze** zu wirklich auf-
fallend billigen Preisen. [2440

Frenbergs Garten

Mein Saal

ist im Dezember noch

3 Sonntage frei.

Paul Jahn. [2509

**Sonntag
die vereinigten Zwiebel-Klöse
bei Albert.**

Friedrichskron.

Albrechtstr. 29. Albrechtstr. 29.

Heute Sonnabend

Kartoffelpuffer.

Das Volksblatt liegt aus.

Paul Dorenberg. [2518

Zabels Restaurant

Bahnstraße 21. [2508

Sonnabend Spielabend.

Vereinszimmer mit Pianino steht zur
Verfügung. [2487

W. Schäge, Bier-Geschäft,

Zwingerstrasse 24,

empfehle seine hiesigen und fremden Biere.
Jede Bestellung frei Haus. [2097

Ein schönes Vereinslokal,

50 Personen fassend, ist noch einige Tage
frei. Auch für Sonntags-Gesellschaften sehr
zu empfehlen. [2487

Knopfs Restaurant

Zhalamitstraße 10 an der Halle.

Hahns Restaurant

Magdeburgerstraße 31

empfehle Freunden und Genossen seine freund-
lichen Lokalitäten zur gefälligen Benutzung.
[2456] **H. Hahn.**

Vereinszimmer mit Pianino zu vergeben.

Ein Gebett volle Betten 14 Mf.

ein Gebett à 17 Mf. [2455

rote Betten für 25 Mf.

Isort zu verkaufen
Krausenstraße 11, l. r.

Die allerbesten Preise

zahlt [1922
und laßt jeden Posten in allem Gold,
Silber, noch gut erhaltene Taschenuhren,
Musikwerke, Pianinos, Gewehre, Waffen,
Eiseln, Wäsche, Betten, Herrenkleider,
Herbergelcher, Mäntel, Pelze, ganze Garderobe,
Warenlager in Herren-Garderobe, Schuhwaren,
Hüte u. Mägen z. Renner, Erstes Halle-
sches grosses Ein- und Verkauf-Geschäft.
Leipzigerstrasse 44
im Laden.

F. Dietze, Halle a. S., jetzt
Kaiserstraße 25,
an der Buchereistr. Ausführliche Beratung u.
Behandlung jeder Krankheitsart, täglich von
8-4 Uhr. Ungehörige Erfolge von nah und
fern nachweislich. Brieflichen Anfragen liegt
10 Pfg.-Marke beizufügen. [2512

Franz Teiffölüssy, Korbmachermeister
eröffnet heute einen
Weihnachts-Ausverkauf [2465
um das große Lager zu räumen.
Halle a. S., gr. Schlamm 10b, (Dorelle).

C. Barthel,

Halle a. S., Herrenstraße 23
[2506] (Eingang Vitzengasse)

empfehle sein Stofflager zur Anfertigung
gutführender Herrengarderoben
nach Maß zu sehr soliden Preisen.

C. Wagner

Halle a. S., gr. Ulrichstr. 29 a
empfehle sich [1386

zur Anfertigung guter Herrengarderoben
aller Art.
Stoff-Lager steht zu Diensten.

5 Pfg. Barbieren 5 Pfg.
!6 Moritzthor 6! [2514

Darobst Steigbügel, Hinte, Hantsing, Beifig,
Steigbügel, Kanariensöhne, Melis u. verl.

Gut und dauerhaft gearbeitete

Schuhwaren

empf. in gr. Ausw. zu sol. Preisen

Geiststr. 49. Otto Schröder, Geiststr. 49,
Israg gegenüber der Exped. des „Volkstbl.“
47 freundliche und gesunde

Heinrich Oertel, Klempnermeister,
Geiststrasse 31, [1714

empfehle Hänge-, Tisch- und Wandlampen,
sowie alle Arten Dachte und Cylindere,
Gaus- und Küchengeräte.

Bestes Petroleum per Liter 22 Pf.
Reparaturen billig.

Kartoffeln.

Großen Vorrat **Reutländer** und **Magnum
bonum** zum Winterbedarf hält empfohlen
O. Heller,
Steinweg 33, früher 27b. [2474

Wendfleisch 65 Pfg., Schweinefleisch 70 Pfg.,
gekochtes 75 Pfg., Hammel- und Kalbfleisch
60 Pfg., Lalg 50 Pfg., Wurst u. S wed 80 Pfg.,
Fett 80 Pfg., Schmeer 75 Pfg. [2486

G. Wehrmann, Wörmlicherstraße 39.

Eine j. Frau sucht bald. Beschäftigung im
Waschinnahmen j. Art für ein Geschäft ober
privat und bittet um geehrte Aufträge. Näb.
zu erfragen in der Exp. d. Ztg. [2507

2 ankündige Schlafstellen offen
[2492] **Vindenerstraße 16 a** im Restaur.

Ankündige Schlafstelle offen **Löbberplan 6**
Näb. Logis für 2 Herren **Löbberplan 6**

Ein waschbarer Hund
zu verkaufen bei **Stollberg**,
[2477] Geißstr. 51, Restaurant.



S. Weiss

Halle a. S.

Größtes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen
in Herren- und Knaben-Garderoben.



Ein wertees Publikum

von Halle und Umgegend lade ich zur gefälligen Besichtigung der in meinen 4 großen Schaufenstern aus-
gestellten Neuheiten ein und empfehle:

Winter-Paletots
von 12—45 Mark.
Schuwaloff-Paletots
Kaiser-Mäntel,
Hohenzollern-Mäntel,
Ulster
in neuesten Stoffen und feinsten Ausführung
zu billigsten Preisen.

Kammgarn-Anzüge,
Cheviot-Anzüge,
Rock- und Jackett-Anzüge
in Velour, Diagonal und den
neuesten Moden
von 18—45 Mark.

Knaben-Anzüge
und Knaben-Paletots
von 4 Mark an.
Frack, Schlafrocke,
Kellnerjackett, Jagdjoppen,
seidene Westen
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Bestellungen nach Mass werden unter Leitung bewährter Kräfte bei sauberster Ausführung
zu soliden Preisen ausgeführt.

Restaurant Helgoland

gr. Steinstrasse 331

empfehle seine geräumigen komfortabel eingerichteten Lokalkäfen zur gest. Benutzung.
Hohefeine Biere, div. Weine. — Vereinszimmer mit Pianino. [2279]
Th. Franke.

Auf 3 Mk. = 20 Pfg. Rabatt
zahlt das
Kolonial-Waren-Haus
von
Harz 11. **Gebr. Brennecke.** Harz 11.
Billigste Preise. Strengste Reclität.
Sonntag nachmittag nicht geöffnet.

Knaben-Anzüge, Paletots
empfehle zu billigsten Preisen [2193]
Alter Markt 22. **Wilhelm Röder,** Alter Markt 22.

Die Volksbuchhandlung Geiststraße 18/19

empfehle: Der wahre Jakob Nr. 113, Bauerkrieg Nr. 17, Neue Zeit
Heft 7, Berliner Arbeiter-Bibliothek über preussische Volkszähle,
Arbeiter-Kotiz-Kalender p. Stück 50 u. 75 Pf., Maschinenbau-, Schlosser-,
Eisen- und Metallgießer-Kalender. Eine große Partie Dickscher
Schriften ist eingetroffen. Schillers, Göthes, Heines u. Leistungs Werke
sind auf Lager. Zahlreichen Bestellungen sehen entgegen

2475] **Sengpiel & Ebeling.**
NB. Zu gleicher Zeit machen wir auf unser assortiertes Lager von
Zigarren und Taback
aufmerksam. D. D.

Landbrot. 
1. Böhlbergasse 1. [998]
A. Mädleke.

Döllnitzer Mehl-Niederlage
Halle: Geiststrasse 36,
Gleichenstein: Reilstrasse 35.
Weizen- und Roggenmehl, sowie alle So-
nialwaren zu billigsten Engros-Preisen.
Roggenmehl erste Sorte 56 Pfg., zweite Sorte
54 Pfg. pro Mepc. [889]
Th. Dammsch.

Emaillierte Kochgeschirre

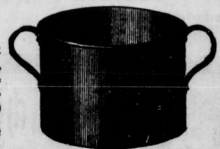
en gros Spezial-Geschäft en detail

Fabriklager-Verkauf.



Stets ein Lager von circa 1000 Stück großen Wasser-Eimern, Stück 1 Mk. 50 Pf. Einen
großen Posten prima Zeller, kleine Stück 15 Pf. und große Stück 25 Pf. Auswahl in Aufwäschtischen,
großen und kleinen Töpfen, Bratpfannen, Kaffeekocher, Kesseln und Kaffeecannen, Waschbeden, Nacht-
geschirren, Tellern, Tassen, Gießtöpfen, Fischkellen, Well- und Milchewern, Milchfatten etc. und ver-
kaufe ich nur nach Gewicht. [1760]

Nach Gewicht stellen sich die Preise
bedeutend billiger als nach Stück.
à Pfund 75 Pfg. an. Ich führe nur gutes Fabrikat, Garantie
auf jedes Stück, Umtausch gestattet.



Besten Gelegenheitskauf auch für die weniger bemittelten Hausfrauen, sich eine saubere, haltbare und
billige Kücheneinrichtung anzuschaffen.
Durch vorteilhaften Kauf eines großen Lagers von Messern und Gabeln, Gade- und Wiegemeßern bin ich in der angenehmen Lage, bedeutend unter
Preis zu verkaufen, und mache hierauf die Herren Hotelbesitzer und Restaurateure besonders aufmerksam.

A. Kersten Nachf., Inhaber: Julius Gattel,
83 Leipzigerstrasse 83 **20 Geiststrasse 20**
(vis-à-vis dem Leipziger Thurm.) **Herrnprecher 482.** (neben der Adler-Apothek).

Verlag von R. G. Lohmann, Leipzig